

AKTUELLES,
STELLENAUSSCHREIBUNGEN

SEITE 2

BESCHLÜSSE
DES STADTRATES

SEITE 3

TAGESORDNUNG DES
STADTRATES

SEITE 4

BEKANNTMACHUNGEN,
VERORDNUNGEN

SEITEN 5 BIS 10

Jahrbuch zu Halles Stadtgeschichte erscheint jetzt

Das „Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte“, Band 10, ist ab Freitag, dem 9. November, im Buchhandel erhältlich. Am morgigen Donnerstag, dem 8. November, 10 Uhr, wird das Werk, das im Verlag Janos Stekovic erschienen ist, durch den Chef des Stadtarchivs, Ralf Jacob, im Archiv der Stadt, Rathausstraße 1, vorgestellt.

Die Reihe hat sich über die Jahre zu einer festen Größe für alle an der Geschichte der Stadt Interessierten etabliert. Jeder einzelne Band bietet mit seinen verschiedenen Rubriken ein breites thematisches und epochales Spektrum und für die unterschiedlichsten Denksätze ein Diskussionsforum. In der aktuellen Ausgabe beleuchtet Alexander Sperk die Biografie Felix Graf Luckners zur Zeit des Nationalsozialismus, rückt Andreas Erb die Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit in den Fokus und berichtet Henryk Löhr über den halleschen Bankier und Mäzen Heinrich Franz Lehmann. Weitere Themen sind u. a. die Geschichte des Geistores, der „vergessene 48er“ Theodor Pösche, der Universitätslehrer und Maler Hermann Schenck und der Maler Erwin Hahs. Tagungsberichte und Rezensionen rund um das Buch ab.

ISBN 978-3-89923-298-1; 12,80 Euro



Ab Freitag im Handel: Das Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte 2012.

Marktkirche – im Fokus des Stadtgeschichtstages

Der 13. Tag der hallischen Stadtgeschichte, zu dem der Verein für hallische Stadtgeschichte und die Stadt Halle in das Archiv, Rathausstraße 1, am Sonnabend, dem 10. November ab 10 Uhr einladen, steht unter dem Motto „Kirche in der Zeitenwende. Die Marktkirche Unser Lieben Frauen zu Halle in Spätmittelalter und Reformationszeit“. **Geplante Vorträge:** Geschichte und Stellung der Pfarrkirchen St. Marien und St. Gertrud im mittelalterlichen Halle (10.45 Uhr), Der Umbau von St. Marien im 14. Jh. und die mitteldeutschen Chorfassaden (12 Uhr), Der Bau der Marktkirche und die Stiftung eines Altartablers unter Kardinal Albrecht von Brandenburg, Die Marktkirche im frühen 16. Jh. und ihre Neuordnung durch die Reformation (14 Uhr), Protestantische „Chorgestühle“ oder Sitzreihen mit Zwischenwangen. Das Gestühl der Marktkirche zu Halle, Die Stellung der Marktkirche und ihrer Geistlichen nach Einführung der Reformation (15.45 Uhr). Dr. Holger Zaunstock wird den hallischen Tag der Stadtgeschichte 10 Uhr eröffnen, Stadtarchivar Ralf Jacob wird ein Grußwort halten. Unter anderem werden die Bücher „Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Band 19“ und „Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte 2012“ vorgestellt.

Kunst, Kultur, Kanzlerin

Angela Merkel weht Neubau der Bundeskulturstiftung ein / Gebäude schließt Baulücke am Franckeplatz

Ihr Gebäude – eine Kombination aus Beton-Glas-Fachwerk – füllt eine Baulücke im historischen Ensemble der Franckeschen Stiftungen – in unmittelbarer Nachbarschaft des einstigen Wohnhauses August Hermann Franckes. Die Bundeskulturstiftung hat einen neuen Hauptsitz an historischem Ort. Die Anmutung des neuen Domizils passt zu ihrem Auftrag: Initiierung und Förderung nationaler und internationaler, innovativer Kulturprojekte (Jahresetat: 35 Mio. Euro). Am 30. Oktober wurde es feierlich eröffnet.

Kulturstaatsminister Bernd Neumann sagte: Mit dem Neubau erhalte die Kulturstiftung architektonisch ein Gesicht. Das repräsentative und zugleich transparente Gebäude unterstreiche durch die Verbindung von Tradition und Innovation die Einzigartigkeit der Kulturstiftung für die Kulturförderung in ganz Deutschland.

Bundeskanzlerin Angela Merkel ließ es sich nicht nehmen, selbst die Rede zur Eröffnung des Kulturstiftungsneubaus zu halten. Dabei betonte sie, dass eine hochentwickelte, wachstumsorientierte Nation wie Deutschland „in Fröhlichkeit, in die Seelen und darin investiert, dass sich Wissenschaft und Kunst gegenseitig ergänzen können“.

Halles Stellung als Kulturmetropole werde durch den Sitz der Kulturstiftung an der Saale weiter gestärkt. Die Kultur werde immer mehr als eine wirkliche Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Bund, Länder, Kommunen, Stiftungen und die kulturellen Einrichtungen selbst arbeiteten eng und vertrauensvoll zusammen. Beredtes Beispiel sei die Bundeskulturstiftung, sagte Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.



Mit Kanzlerin: Angela Merkel kam zur Eröffnung. Dabei auch Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Staatsministerin Cornelia Pieper und Halles Bürgermeister Egbert Geier (r.).

Das neue Gebäude bietet der Stiftung rund 950 Quadratmeter Nutzfläche. Es wurde nach dem Entwurf der Münchener Architekten Dannheimer und Joos gebaut und kostete rund 4,5 Mio. Euro. 35 Mitarbeiter, die bislang in drei Gebäuden auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen untergebracht waren, finden nun neue Arbeitsräume im Neubau.



Nicht unumstritten: Die Architektur des neuen Gebäudes der Bundeskulturstiftung nahe der Franckeschen Stiftungen. Fotos: Thomas Ziegler

Leopoldina: Schau zu Jubiläen

Das Jahr 2012 steht im Zeichen zweier Jubiläen der Leopoldina: Zum 360. Mal jährt sich ihre Gründung und vor 325 Jahren gewährte Kaiser Leopold I. der Gelehrten-Gesellschaft besondere Rechte, womit er zum Namenspatron der seitdem als Leopoldina bezeichneten Akademie wurde. Originaldokumente und einzigartige Quellen zur Geschichte der Leopoldina werden jetzt in der Ausstellung „Salutem et Felicitatem!“ (Heil und Glück) gezeigt. Sie ist bis zum 21. Dezember

im Leopoldina-Hauptgebäude auf dem Jägerberg zu sehen. Öffnungszeiten: mo. bis fr., jeweils 14 bis 18 Uhr, geschl. am 13. und 30. November.

Unterdessen hat die Leopoldina ihr Studienzentrum für Wissenschafts- und Akademiegeschichte am Standort Emil-Abderhalden/August-Bebel-Straße (ehemalige Bibliothek und Archiv der Akademie) eröffnet, in dem u.a. wissenschaftsschaftshistorische Langzeitforschungsprojekte betreut werden.

Halle vergibt Händel-Preis

Opernsängerin Magdalena Kožená (Foto) kann sich über den Händel-Preis 2013 freuen. Sie ist die dritte Frau nach Cecilia Bartoli und Ragna Schirmer, die die undotierte Auszeichnung in Form einer vergoldeten Anstecknadel erhält. Die 39-jährige, tschechische Mezzo-Sopranistin ist in Brünn geboren und mit dem Star-Dirigenten Simon Rattle verheiratet. Sie gehört längst zu den großen Namen der Klassik-Szene.



Ihr Siegeszug begann bereits 1995 mit einem Erfolg beim Salzburger Mozart-Wettbewerb. Zu ihren Preisen gehören der „Grammophone Award“ und der „Echo Klassik“- und zu ihren umjubelten Festival-Auftritten auch schon zwei bei Händel-Festspielen Ende der 90er Jahre. Magdalena Kožená ist während der Händel-Festspiele u.a. am 14. Juni in der Händel-Halle zu sehen und zu hören.

Umweltkalender zeigt „Gesichter der Stadt“

Ausgabe 2013 ab Dienstag, 13. November, im Technischen Rathaus, Hansering 15, zu haben

„Gesichter der Stadt“ lautet der Titel des Umweltkalenders 2013, den die Stadtverwaltung ab Dienstag, dem 13. November 2012, zum Stückpreis von einem Euro im Umweltamt in der ersten Etage des Technischen Rathauses, Hansering 15, anbietet. Den Kalender mit einer Auflage von 9000 Stück gestaltete die Grafikerin Claudia Wolfram.

Der neue Umweltkalender präsentiert ausgewählte Stadtgebiete im Wandel der Zeit. Er dokumentiert Veränderungen, die manch einer heute als Selbstverständlichkeit wahrnimmt. So informiert der Kalender beispielsweise über Freizeitareale auf ehemaligen Industrie- und Gewerbeflächen, die Verknüpfung von Wohnen und Erholen auf einstigem Militärgelände, aber auch über die Messehallen, deren alter Standort sich längst zu einem natürlichen Teil der Peißnitzinsel entwickelt hat.

Mit dem Abfall-ABC, der Sperrmüllabrufliste, dem Tourenplan des Schadstoffmobils, wichtigen Telefonnummern von Ver- und Entsorgungsbetrieben bietet die Publikation eine kompakte Sammlung aller lokalen abfallwirtschaftlichen Themengebiete.

Während des Umweltkalenderverkaufs können im Umweltamt ausrangierte Handys (auch Akkus und Ladekabel) abgegeben werden. Damit wird eine Kampagne der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und der Deutschen Umwelthilfe (DUH) unterstützt. Sie sorgen

für eine zertifizierte und umweltverträgliche Wiederverwertung der Telefone. Vor der Abgabe sollten alle persönlichen Daten und die SIM-Karte entfernt werden. Die DUH erhält für jedes eingesammlte Handy eine kleine Spende, die direkt in Natur- und Umweltschutzprojekte, auch in Umweltprojekte der Verbraucherzentrale, fließt.



Den Umweltkalender hat die Grafikerin Claudia Wolfram gestaltet. Der Kalender informiert über Umwelt und Abfall. Repr.: Umweltamt

Der Umweltkalender ist zu folgenden Verkaufszeiten erhältlich: Montag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr. Die erweiterten Öffnungszeiten gelten nur vom 13. November bis 23. November. Zusätzlich werden die Kalender auch in der Bürgerservicestelle im Ratshof während der normalen Öffnungszeiten verkauft.

Pogromgedenken am 9. November

Einladung der OB

Liebe Hallenserinnen und Hallenser,

der 9. November 1938 ist das markanteste Datum der Novemberpogrome. In dieser Nacht brannten in ganz Deutschland Synagogen, wurden jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert und zertrümmert. Auch die Synagoge am Großen Berlin wurde in dieser Nacht zur Zielscheibe der von den Nationalsozialisten angezettelten und gelenkten Gewalttaten gegen Juden und jüdische Einrichtungen. Die Zeit des Gedenkens am Mahnmahl am Jerusalemer Platz ist Ausdruck unserer Verpflichtung gegenüber der Geschichte, niemals mehr wegzusehen, wenn anderen Menschen Unrecht und Gewalt angetan oder sie diskriminiert werden. Zur Gedenkveranstaltung am 9. November um 11.30 Uhr, am Mahnmahl des Jerusalemer Platzes lade ich Sie sehr herzlich ein.

Ihre Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Frauen-DFB-Elf kickt im Erdgas-Sportpark

Top-Spiel zum Abschluss des Länderspieljahres für die DFB-Frauen: Auf dem Weg zur EURO trifft die Frauen-Nationalmannschaft am Donnerstag, 29. November, 15.15 Uhr, in Halles Erdgas-Sportpark auf Frankreich. Der Vorverkauf für die Begegnung gegen den WM- und Olympiavierten hat jetzt begonnen (u.a. TIM Ticket GmbH, im Galeria Kaufhof, Am Markt 20-21).

Doris Fitschen, die Managerin der Frauen-Nationalmannschaft, sagt: „Wir freuen uns sehr, dass wir dieses wichtige Spiel auf dem Weg zur EURO in dem sehr schönen neuen Stadion in Halle austragen können. Wir hoffen auf eine tolle Atmosphäre und die Unterstützung der Fans.“ Die Begegnung gegen Frankreich ist ein Vorgeschmack auf die Europameisterschaft, die vom 10. bis 28. Juli 2013 in Schweden ausgetragen wird. Die DFB-Auswahl tritt dort als Titelverteidiger an.



FRAUEN LÄNDERSPIEL
DEUTSCHLAND-
FRANKREICH

Finale bei „Halle liest 2012“

Die letzten beiden Veranstaltungen der Reihe „Halle liest“ 2012 finden am Dienstag, dem 13. November, und am Sonnabend, dem 24. November, statt. Am Dienstag liest Bernhard Spring ab 20 Uhr im Mojo, Harz 9 und am Sonnabend liest Doris Mandel ab 19.30 Uhr in der Musikschule „Allegro“ in der Kleinen Märkerstraße 10. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei. Im Zuge der Reihe „Halle liest“ 2012 ist die „Hallesche Anthologie – Texte einer literarischen Expedition“ im Universitätsverlag erschienen.

Migrantenorganisationen laden Interessierte ein

Wissenswertes über Burkina Faso, Armeniens Kultur oder japanische Kampfkünste – all das und mehr können Interessenten am Freitag, dem **9. November**, erfahren. Denn unter dem Motto „Reisebücher“ laden halle-sche Migrantenorganisationen zur dritten „Nacht der Migrantenorganisationen“ ein. Die „Reise“ beginnt um 18.30 Uhr am Hallmarkt. Mit einem Shuttlebus werden verschiedene Stationen angefahren. Auf dem „Fahrplan“ stehen u.a. die Armenische Gemeinde, das Islamische Kulturcenter, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Deutsch-Mongolische Verein. Zum Abschluss des Abends in der Goldenen Rose stellt die Initiative der Bürger aus Burkina Faso ihr Land als Reiseziel vor und die Sociedad Iberoamericana wirbt für die Vielfalt des lateinamerikanischen Landes Ecuador. **Mehr Infos:** Petra Schneutzer, Tel.: 221 40 23; Satenik Roth: 135 03 68.

Vortrag zur Dölauer Gastronomieggeschichte

Die über 200jährige Gastronomieggeschichte des Heidedorfes Dölau stellen der Ortschronist Dieter Schmeil und Rechtsanwalt Dr. Thomas Wissenbach am Montag, dem **12. November**, 20 Uhr, im Dölauer Waldhotel und am Mittwoch, dem **28. November**, 19 Uhr, im Dölauer Gemeindesaal, Franz-Mehring-Straße, vor.

DIE STADT GRATULIERT

Gnaden-Hochzeit

Auf **70 Ehejahre** blicken **Werner** und **Emma Lindemann** am 14. November.

Eiserne Hochzeit

65 Jahre Ehe feiern **Herbert** und **Ingeborg Rost** am 22. November.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen **Herbert** und **Gertraude Grahneis**, **Conrad** und **Rosemarie Parche**, **Klaus** und **Hannelore Peplinski** am 8. November, **Werner** und **Lotte Zimmermann** am 14. November, **Dieter** und **Ingeburg Flach**, **Wolfgang** und **Gisela Stange** am 15. November.

Geburtstage

101 Jahre alt werden **Hedwig Gensch** am 9. November und **Charlotte Rensch** am 10. November.

Ihren **100. Geburtstag** feiern **Annemarie Schaller** am 16. November, **Elisabeth Kleinert** am 21. November.

Auf **95 Lebensjahre** blicken **Charlotte Böhme** am 18. November, **Ursula Luther** am 21. November, **Ilse Möhring** am 22. November, **Margarete Fügemann** am 25. November.

Das **90. Lebensjahr** vollenden **Eva Ciesla**, **Hilde Kopf**, **Ella Lehmer**, **Karl Stemmler**, **Irmgard Stephan**, **Martha Wolf** am 8. November, **Ingeburg Boll**, **Ruth Rieck**, **Gerhard Sonntag** am 10. November, **Martha Vogt** am 11. November, **Margarete Kalei** am 12. November, **Emma Linß**, **Regina Röhl** am 13. November, **Elisabeth Franke** am 14. November, **Annemarie Hehner**, **Irmgard Herrmann**, **Ingeborg Lojewski**, **Gerhad Reiche** am 15. November, **Elli Preusentanz** am 17. November, **Elli Beuch**, **Elfriede Gramm**, **Walter Lefmann**, **Hildegard Peters** am 18. November, **Ingeborg Schulze** am 19. November, **Lieselotte Schulze** am 20. November, **Brunhild Conrad** am 21. November, **Ursula Köck**, **Ruth Peter** am 22. November, **Marta Janot** am 23. November, **Margot Demann**, **Eduard Stegmann** am 25. November, **Ilse Schumann** am 26. November, **Erna Ludwig** am 27. November, **Ulrich Ehrke** am 28. November.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herliche Glückwünsche.

Bürgertelefon
Stadt Halle
(0345) 22 10

Die nächste Ausgabe vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **28. November 2012**. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 19. November 2012

Vorplanungen zum Umbau des Rannischen Platzes und der Thomasiusstraße werden am 19. November vorgestellt

Im Zuge des Stadtbahnprogrammes plant die Hallesche Verkehrs AG (Havag) den Ausbau und die Umgestaltung des Rannischen Platzes. Die Stadtverwaltung möchte jetzt gemeinsam mit der Havag die Ergebnisse der Vorplanung vorstellen und mit den Bürgern diskutieren.

Ebenfalls öffentlich vorgestellt und diskutiert werden soll der grundsätzliche Ausbau der Thomasiusstraße, der durch die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Förderprogrammes „Altindustriestandorte Merseburger Straße“ gemeinsam mit den Versorgungsträgern geplant ist. Dazu sind am Montag, dem **19. November**, im Stadthaus, Großer Saal, ab 18 Uhr Bürgerver-

sammlungen geplant. Die Vorstellung der Planungen zum Umbau des Rannischen Platzes soll zwischen **18 und 19 Uhr** erfolgen. Ab **19.30 bis gegen 21 Uhr** möchten Vertreter der Stadtverwaltung und des beauftragten Planungsbüros die Umbaupläne für die Thomasiusstraße erläutern und mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren.

„Sprechende Objekte“

Ein barocker dichterischer Buchschatz und als kulturgeschichtliche Kleinkunstwerke Siegelstempel aus einer privaten Sammlung sind die Dreh- und Angelpunkte der dritten Veranstaltung der Reihe „Sprechende Objekte“, zu der das Stadtmuseum am Donnerstag, dem **15. November**, 19 Uhr, in das Christian-Wolff-Haus einlädt.

Adrian Hartke vom Burg- und Schlossmuseum Allstedt/Regionalgeschichtliche Sammlungen erläutert das Gedicht-Werk der Dichterin Susanna von Kuntsch (1651 – 1717).

Was für ein Kleinod der Gebrauchsgegenstand Siegelstempel darstellen kann, wird anschließend anhand eindrucksvoller Beispiele durch Experten vermittelt.

Zweiter Platz für Stadtlogo

Im Wettbewerb um den Kulturmarken-Award 2012, der jährlich von der Gesellschaft für Kulturmarketing & Kultursponsoring mbH veranstaltet wird, schitterte die Stadt Halle (Saale) bzw. die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH mit ihrem Logo der Stadtmarke (siehe Foto) nur knapp am Sieg vorbei.

Halle gehörte zu den Finalisten und schaffte es unter die letzten drei. In der Kategorie „Stadtmarke des Jahres 2012“ gewann die Europastadt Görlitz/Zgorzelec.



Stellenausschreibung Beigeordnete/r für das Dezernat Kultur und Sport

Die Stadt Halle (Saale) mit ca. 230.000 Einwohnern ist die größte Kommune Sachsen-Anhalts. Sie verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und eine vielfältige Kulturlandschaft: Halle ist Sitz der Kulturstiftung des Bundes, der Frankeschen Stiftungen, renommierter Museen, Sprechtheater, Oper und Staatskapelle sowie mehrerer Verlage. Die seit 1952 jährlich stattfindenden Händel-Festspiele führen regelmäßig namhafte Barockmusiker und internationales Publikum nach Halle. Das Händel-Haus, das Geburtshaus Georg Friedrich Händels, gilt heute als Zentrum der Händel-Pflege und Händel-Forschung; in unmittelbarer Nachbarschaft zur Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik und dem Musik-Institut der Martin-Luther-Universität. In der Stadt Halle hat sich eine lebendige zeitgenössische Kunstszene etabliert. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, aber auch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt und die Werkleitz-Gesellschaft zählen zu wichtigen Impulsgebern.

Martin-Luther-Universität, die Leopoldina als nationale Akademie der Wissenschaften sowie zahlreiche wissenschaftliche Institute sind das Rückgrat einer hervorragenden Wissenschafts- und Bildungslandschaft. Halle ist auch eine sportbegeisterte Stadt. Zahlreiche Olympiasieger und Weltmeister haben in Halle ihre sportliche Heimat gefunden. Den Breiten- und Leistungssport im Stadtgebiet gestalten überwiegend die Sportvereine:

rund 180 Vereine mit mehr als 35.000 Mitgliedern. Zu den aktiven Trägern des organisierten Sports vor Ort zählen auch der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt und der Landessportbund sowie der Stadtsportbund und die Sportschulen. In der Stadt Halle (Saale) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – jedoch frühestens zum 1. Februar 2013 – folgende Beigeordnetestelle zu besetzen:
Beigeordnete/r für das Dezernat Kultur und Sport

Der/dem Beigeordneten kann die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und Vertretung in anderen Gremien übertragen werden. Eine Änderung der Geschäftsbereichsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
Die Leistungen des Dezernats umfassen:

- die kompetente Wahrnehmung der Interessen der Stadt nach innen und außen, die Mitarbeit in kommunalen Gremien auf Bundes- und Landesebene
- die Entwicklung strategischer Konzepte zur Förderung von Kultur und Sport
- **Gesucht wird** eine zielstrebige, verantwortungsbewusste, engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit
- einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Kulturbereich
- mehrjähriger Führungserfahrung im oberen Management der öffentlichen Verwaltung oder im Kulturmanagement
- Kenntnisse in der Anwendung des Instruments

Führen mit Zielen und einem kooperativen Führungsstil

- der Fähigkeit, strukturpolitische Ziele zu formulieren und umzusetzen
- Innovations- und Durchsetzungskraft
- der Bereitschaft zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und weiteren städtischen Gremien
- einem hohen Maß an Verständnis für kommunalpolitische Zusammenhänge auf Grund eigener Erfahrungen

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Referenzen werden mit dem Kennwort „Beigeordnete/r“ bis zum **05.12.2012** erbeten an: Stadt Halle (Saale), Bürgermeister – persönlich – , Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung und die Stellenausschreibung vom 10.10.2012 im Amtsblatt 20. Jahrgang / Nummer 17 zur Wahl des Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit werden gemäß den Beschlüssen des Stadtrates vom 24.10.2012 (Nr. V/2012/11169 und V/2012/11166) aufgehoben. Das Auswahlverfahren wird abgebrochen. Es wird Folgendes bekanntgemacht: Gemäß § 66 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) gebe ich Folgendes bekannt: Die Wahl der/des Beigeordneten für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale) findet in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am **30.01.2013** ab 14 Uhr statt. Halle (Saale), den 07.11.2012

Dagmar Szabados,
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Grünflächenamt, Ressort Friedhöfe, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Gärtnerinnen / Gärtner

Ihre Aufgaben sind: Pflegearbeiten des öffentlichen Rahmegrüns und der Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen Pflanzarbeiten, Gehölzschnitt, Winterdienst, Bedienung und Wartung von gärtnerischen, motorbetriebenen Kleingeräten (Handrasenmäher, Aufsitzmäher, Motorkettensäge, Freischneider), Ausführung von termingerechten Arbeitsaufträgen, insbesondere bei der Durchführung von Bestattungsleistungen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: abgeschlossener Berufsausbildung in einem gärtnerischen Beruf mit gerätetechnischem Verständnis hoher Belastbarkeit, um mit komplizierten, unvorhergesehenen Situationen umgehen zu können, bürgerfreundlichem Auftreten und guten Umgangsformen, der Fähigkeit, sein eigenes fachliches und soziales Potenzial in das Team einzubringen, um ein vorgegebenes Ziel gemeinsam zu erreichen, eigenen Ideen, um diese in der Gestaltung seines Arbeitsumfeldes mit einzubringen, Führerschein Klasse B.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Für fachspezifische Fragen stehen Ihnen Christine Pollmächer, Ressortleiterin Friedhöfe im Grünflächenamt, unter der Telefonnummer: 0345 221-3530 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221 6188. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.11.2012** an personalauswahl@halle.de, oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: Führerschein Klasse C und CE und den Befähigungsnachweisen für Erdbau-maschinen, Arbeitssicherheit Baum I (BG Gartenbau) für alle in der speziellen Friedhofstechnik vorhandenen Maschinen und Geräte sowie Transportfahrzeuge, hoher Belastbarkeit, bürgerfreundlichem Auftreten und guten Umgangsformen, der Fähigkeit, sein eigenes fachliches und soziales Potenzial in das Team einzubringen.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Für fachspezifische Fragen stehen Ihnen Christine Pollmächer, Ressortleiterin Friedhöfe im Grünflächenamt, unter der Telefonnummer: 0345 221-3530 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221 6188. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.11.2012** an personalauswahl@halle.de, oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Grünflächenamt, Ressort Friedhöfe, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Maschinistin/Maschinisten

Ihre Aufgaben sind: Eigenverantwortlichkeit für die gesamte Spezialtechnik im Bereich Friedhof (Gräberbagger, Kunocar Press-Abfallsammelfahrzeug u.a. Technik), Durchführung von Bestattungsleistungen, eigenständige Organisation der Betriebssicherheit der gesamten Friedhofstechnik sowie deren Pflege und Wartung, Abfallentsorgung mit Spezialfahrzeugen Kunocar Press, Realisierung des Winterdienstes und der Anliegerpflichten.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit: Führerschein Klasse C und CE und den Befähigungsnachweisen für Erdbau-maschinen, Arbeitssicherheit Baum I (BG Gartenbau) für alle in der speziellen Friedhofstechnik vorhandenen Maschinen und Geräte sowie Transportfahrzeuge, hoher Belastbarkeit, bürgerfreundlichem Auftreten und guten Umgangsformen, der Fähigkeit, sein eigenes fachliches und soziales Potenzial in das Team einzubringen.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 5 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Christine Pollmächer, Ressortleiterin Friedhöfe im Grünflächenamt, unter der Telefon-Nr. 0345 221-3530 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 221 6188. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.11.2012** an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale) www.halle.de

| | |
|---|--|
| <p>Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin Verantwortlich: Steffen Drenkelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027 Internet: www.halle.de</p> <p>Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123</p> <p>Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1 E-Mail: amtsblatt@halle.de</p> <p>Redaktionsschluss: 29. Oktober 2012</p> <p>Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwursendung. Zustellreklamationshotline: vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12</p> | <p>Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60 Geschäftsführer: Ulf Kiegeland; Bernd Preuß Anzeigenleitung: Rainer Pfeil Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Tel.: 0345 / 5 65 23 69 Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig. Auflage: 123.000 Stück.</p> |
|---|--|

DIE OB GRATULIERT

* Dagmar Szabados übermittelt Glückwünsche an **Prof. Harald Meller**. Der Direktor des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie ist für seine Forschungen mit der Goldenen Medaille des Kultusministeriums der Republik Armenien ausgezeichnet worden.
* Beste Wünsche der OB gehen an **André Schinkel**. Der Schriftsteller erhielt jetzt den „Walter-Bauer-Preis 2012“ der Städte Merseburg und Leuna für sein literarisches Werk über die mitteldeutsche und hallesche Region.
* Das Kollegen- und Schülerteam der **Fröbelschule Halle**, die **Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis e.V.** sowie das Team der halleschen Kindertagesstätte „Tabaluga“ erhalten Glückwünsche der Rathauschefin als Gewinner des Wettbewerbs „Interkulturelles Lernen in Sachsen-Anhalt“, der unter Schirmherrschaft des Kultusministers Sachsen-Anhalts steht.

KURZ & AKTUELL

* Fünf Märchen der Gebrüder Grimm aus einer Buchausgabe aus dem Jahr 1857 werden am heutigen Mittwoch, dem **7. November**, 19.30 Uhr, in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2 gelesen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. statt.
* Landtagsabgeordneter und Stadtrat Thomas Felke liest anlässlich des Vorlesetages – ausgerufen durch die Stiftung Lesen und die „Die Zeit“ – am Montag, dem **12. November**, 9.30 Uhr, in der Stadtbibliothek West, Halle-Neustadt, Zur Saaleaue 25, vor Kindergartenkindern.
* Die 10. Dahlienbörse im Grünflächenamt zugunsten von Unicef wurde von vielen Hallensern besucht und brachte ein Rekordergebnis. Es kamen 1100 Euro für das Unicef-Nothilfeprogramm für Syrien zusammen. Unicef dankt den Mitarbeitern des Grünflächenamts und den spendenfreudigen Hallensern sehr herzlich.

Beschlussübersicht der 37. Tagung des Stadtrates vom 24. Oktober 2012

Öffentlicher Teil

zu 5.2 Unterstützung der Stadt Halle (Saale) bei der Bewerbung der Franckeschen Stiftungen zur Aufnahme als Stätte des UNESCO-Welterbes, Vorlage: V/2012/11053, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) die Bewerbung der Franckeschen Stiftungen zur Aufnahme als Stätte des UNESCO-Welterbes unterstützt und bittet das Land Sachsen-Anhalt, alles für deren erfolgreiche Durchführung zu tun.

zu 5.5 Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Vorlage: V/2012/10916, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt beschlossen und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt. **zu 5.6** Jahresabschluss 2011 der BIO-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2012/10892, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 02.07.2012:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klotz-Kalbas GmbH geprüft und am 11.05.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 48.897,09 €. Die Bilanzsumme beträgt 11.696.333,98 €.

2. Der Jahresüberschuss von 48.897,09 € wird in voller Höhe in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.

3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

zu 5.7 Jahresabschluss 2011 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2012/10893, **Abstimmungsergebnis:** Einzelabstimmung der Beschlusspunkte, Beschlusspunkte 1+2: mehrheitlich zugestimmt, Beschlusspunkt 3: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 02.07.2012:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klotz-Kalbas GmbH geprüft und am 11.05.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 37.034,68 €. Die Bilanzsumme beträgt 37.469.101,88 €.

2. Der Jahresüberschuss von 37.034,68 EUR wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

zu 5.8 Jahresabschluss 2011 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2012/11023, **Abstimmungsergebnis:** Einzelabstimmung der Beschlusspunkte, Beschlusspunkte 1+2: mehrheitlich zugestimmt, Beschlusspunkt 3: mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen: 1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüft und am 01.08.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 9.263.637,05 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.263.637,05 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 9.828.224,91 EUR verrechnet.

3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

zu 5.9 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: V/2012/10923, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt: 1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgestellt.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

zu 5.10 Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (Efa), Vorlage: V/2012/11014, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

zu 5.11 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzung) vom 26. Mai 2004, Vorlage: V/2012/10954, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt,

Beschluss: Der Stadtrat beschließt mit Wirkung ab dem Jahr 2013 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 26. Mai 2004.

zu 5.14 Bebauungsplan Nr.114, Kaserne an der Murmanskstraße - Änderung des Aufstellungsbeschlusses -, Vorlage: V/2012/10901, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 114, Kaserne an der Murmanskstraße. (Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2000, Beschluss-Nr.: III/2000/00855 und Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2009, Beschluss-Nr.: IV/2009/07734)

2. Der geänderte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage Nr. 3 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich wird verkleinert und umfasst künftig eine Fläche von ca. 4,8 ha.

3. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2000, Beschluss-Nr.: III/2000/00855 werden auf den veränderten Geltungsbereich angepasst.

zu 5.15 Bebauungsplan Nr. 160 „THW Murmanskstraße“ - Aufstellungsbeschluss-, Vorlage: V/2012/10902, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 160 „THW Murmanskstraße“ aufzustellen.

2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 5.16 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10951, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 23, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“. Die Änderung umfasst zwei Teilflächen, die Teilfläche „Hufeisensee“ und die Teilfläche „Osendorfer See“.

2. Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der Änderung für die beiden Teilflächen sind den Anlagen 1 und 2 der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 5.17 Widmung des P+R-Parkplatzes Endstelle Büschdorf-Ost, Vorlage: V/2012/11040, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird, die Widmung des P+R-Parkplatzes Endstelle Büschdorf-Ost zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.18 Vergabe des neuen Straßennamens Trafoweg, Vorlage: V/2012/1101, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat bestätigt den neuen Straßennamen Trafoweg für die von der Europachaussee abzweigende Zufahrt zum Werksgelände vom ABB Standort Halle (Saale), Geschäftsbereich Transformatoren.

zu 5.20 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007, Vorlage: V/2012/11049, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007.

zu 5.21 Kooperationsvereinbarung der Stadt Halle mit dem Verein für hallische Stadtgeschichte e.V., Vorlage: V/2012/10908, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, die Oberbürgermeisterin zur Vornahme aller erforderlichen Handlungen zu ermächtigen, eine Kooperationsvereinbarung der Stadt Halle mit dem Verein für hallische Stadtgeschichte e.V. abzuschließen, die es ermöglicht wichtige stadtgeschichtliche Vermittlungsangebote gemeinsam den Hallensern zu unterbreiten.

zu 6.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Prüfung des Austritts aus dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts, Vorlage: V/2012/10963, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung des Austritts aus dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt. Hierbei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wann kann ein Austritt erfolgen (Kündigungsfristen etc.)?

2. Besteht neben der Kündigung der Mitgliedschaft die Möglichkeit einer Aussetzung und Einstellung der Mitgliedsbeitragszahlungen?

3. Welchen konkreten Nutzen zog die Stadt aus der Mitgliedschaft in den letzten drei Jahren? Bitte im Einzelfall ausführen (z. B. Stellungnah-

men in deren Folge sich die Kosten für die Stadt aus der Erfüllung von Landesgesetzen reduziert haben, konkrete Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung der Stadt Halle etc.)

4. In welchen substantiellen Fällen hat der SGSA nicht die Interessen der Stadt Halle vertreten?

5. Wie beurteilt die Stadt eine fehlende Vertretung der Stadt Halle in einem kommunalen Spitzenverband?

6. Welche benachbarten mitteldeutschen Städte wären zur Gründung eines mitteldeutschen Landesverbandes des Deutschen Städtetages bereit?

7. Welche Kosten würden der Stadt hieraus entstehen?

8. Existiert eine vergleichbare Konstruktion bereits in anderen Bundesländern? Wenn ja, wie effektiv arbeitet diese?

9. Welche Rechte und Pflichten hätte eine derartige Institution?

10. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Verbesserung der Interessenvertretung des SGSA für die Stadt Halle im Falle eines Verbleibes im Verband?

zu 6.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011, Vorlage: V/2011/10217, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Satzung soll folgendermaßen geändert werden: 1. § 5 (1) a) Im ersten Anstrich wird das Wort „nur“ gestrichen, Es wird ein zweiter Anstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt: „- bei Inanspruchnahme der Regelung nach § 41 Abs. 3 SchulG LSA“

2. § 6 (2) Satz 1 der Klammerausdruck „(z.B. bei Schülern der Abschlussklasse 10)“ entfällt.

zu 6.5 Antrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Stadtelternrat) mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011, Vorlage: V/2012/10468, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Satzung soll wie folgt geändert werden.

1. § 1 Abs. 2 Satz 1

Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gilt die Wohnung, die der Schüler gemeinsam mit seinen Sorge- und Erziehungsberechtigten bewohnt oder in begründeten Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthaltsort.

2. § 1 Abs. 2 Satz 2 entfällt

3. § 8 Abs. 4 entfällt

zu 6.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt der Verbindungsqualität auf der S-Bahn-Strecke Hauptbahnhof-Trotha, Vorlage: V/2012/10783, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich für den Erhalt einer werktäglich tagsüber im Dreißig-Minuten-Takt verkehrenden Bahnverbindung zwischen den Haltestellen Trotha und Hauptbahnhof auf der Bahnstrecke der bisherigen S-Bahn-Linie 7 (KBS 591 S-Bahn Halle) auch nach dem Dezember 2013 aus. Dabei müssen weiterhin alle Unterwegshaltestellen bedient werden.

2. Die Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung auf, diese Aufrechterhaltung der Bedienungsqualität bei der Umsetzung des Plans des öffentlichen Personennahverkehrs 2010 - 2015/2025 des Landes und in entsprechenden Verkehrsleistungsvergaben sicherzustellen.

zu 6.13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verbleib des Universitätsklinikums Halle in öffentlicher Trägerschaft, Vorlage: V/2012/10997, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) spricht sich für den Verbleib des Universitätsklinikums Halle in öffentlicher Trägerschaft aus und appelliert an Landesregierung und Landtag, die Erfüllung von dessen gemeinnütziger Aufgabenstellung auch weiterhin durch eine nicht-kommerzielle organisatorische Rechtsform sicherzustellen.

zu 6.14 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage eines Konzeptes für Trinkwasserbrunnen in Halle, Vorlage: V/2012/11003, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt unter Einbeziehung der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zu prüfen, an welchen geeigneten öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet Trinkwasserbrunnen installiert werden können und welche Bau- und Folgekosten damit verbunden wären.

zu 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Mehraufwendungen für erhöhte Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Vorlage: V/2012/11090, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt einzufordern, dass Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2012 ausgeglichen und im Rahmen des Finanzausgleichs ab 2013 umfassend berücksichtigt werden, die der Stadt Halle infolge einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18. Juli 2012 zur Verfassungswidrigkeit von § 3 Asylbewerberleistungsgesetz entstehen.

zu 7.13 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsaus-

schuss, Vorlage: V/2012/11064, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt: Als sachkundige Einwohnerin im Bildungsausschuss scheidet Frau Dr. Regine Stark aus. Andre Scherer wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

zu 7.14 Antrag der MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Wahl eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, Vorlage: V/2012/11065, **Abstimmungsergebnis:** Beschluss per geheimer Wahl mehrheitlich zugestimmt Frau Dr. Regina Schöps 35 Ja-Stimmen, **Beschluss:** Der Stadtrat wählt Frau Dr. Regina Schöps als Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Sabine Wolff im Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale).

zu 7.15 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Standort der Freiwilligen Feuerwehr Trotha, Vorlage: V/2012/11081, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in die Planungen zum Standort des Neubaus der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Trotha die Schulleitung der Grundschule „Hans Christian Andersen“ einzubeziehen.

2. Da der geplante Neubau offensichtlich auf dem Schulgelände Seebener Straße 79 erfolgen soll, ist unter Berücksichtigung der schulfachlichen Aspekte auf dem übrig bleibenden Schulgelände ein Ersatz für den Wegfall der Kleinsportanlage (Kleinfeldfußball, Volleyball, Laufbahn, Weitsprunggrube) zu schaffen.

zu 7.16 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Vorlage: V/2012/11111, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Als sachkundiger Einwohner scheidet Herr Dieter Lehmann aus dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten aus. Herr Christian Glüse wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

zu 7.17 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, Vorlage: V/2012/11112, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Als sachkundiger Einwohner scheidet Herr Christian Glüse aus dem Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung aus. Herr Matthias Havranek wird in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung berufen.

zu 7.18 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss, Vorlage: V/2012/11113, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Als sachkundiger Einwohner scheidet Herr Matthias Havranek aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus. Herr Christoph Harendt wird in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

zu 7.19 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014, Vorlage: V/2012/11133, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln (STARK III) für mindestens 8 Schulen und 8 Kitas / Horte zu schaffen. Hierzu sind die erforderlichen Beschlussvorlagen kurzfristig in der erforderlichen Qualität den Gremien vorzulegen. Es ist sicherstellen, dass im Mai 2013 qualitativ hochwertige Anträge zur Sicherung der Förderung für die Stadt Halle (Saale) eingereicht werden können. Die Verwaltung wird um einen monatlichen Fortschrittsbericht im Ausschuss für Finanzen, städtische Dienstleistungsverwaltung und Liegenschaften gebeten.

zu 7.20 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Aufhebung des Beschlusses „Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/10935), Vorlage: V/2012/11166, **Abstimmungsergebnis:** Einzelabstimmung der Beschlusspunkte, Beschlusspunkt 1: mehrheitlich zugestimmt, Beschlusspunkt 2: mehrheitlich abgelehnt, **Beschluss:** 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss V/2012/10935 hier: - den Beschluss zum Tag der Wahl des Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit am 11.12.2012 sowie - die Stellenausschreibung für den Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit aufzuheben. (mehrheitlich zugestimmt).

2. Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung des Stadtrates im § 9 wie folgt zu ändern: § 9 Beigeordnete, (1) Die Stadt Halle (Saale) hat vier Beigeordnete. Sie werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang bestimmt (mehrheitlich abgelehnt).

zu 7.21 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung des Beschlusses zur „Festlegung

des Wahltages des Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit“ (V/2012/10935), Vorlage: V/2012/11169, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung des Beigeordneten für Sicherheit und Gesundheit aufzuheben und den Beigeordneten für Kultur und Sport auszuscheiden. Dabei ist im Ausschreibungstext explizit auf die Möglichkeit der Übertragung anderer Zuständigkeiten hinzuweisen.

2. Der Wahltag des Beigeordneten für Kultur und Sport wird auf den 30. Januar 2013 festgelegt.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: Amt 80-L-08/2012: Rahmenvertrag zur Umsetzung von Marketingprojekten zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Halle, Vorlage: V/2012/11020, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

Die Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Internetseite www.halle.de kann sich über die Buttons „Rathaus + Stadtrat“, „Stadtrat + Fraktionen“, „Ratsinformationssystem, Sessionnet“, „Sitzungskalender“, jeweiliger Ausschuss bzw. „Stadtrat“ bis zum vollständigen Beschlussstext geklickt werden. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14“

Die nächste Sitzung des Planungsverbandes „Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14“ findet am Mittwoch, dem 28. November 2012, ab 14 Uhr, im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Etage, im Raum 542 statt.

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführer, Feststellung der Tagesordnung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2011

TOP 3 Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14“ im Zusammenhang mit dem Antrag der Tom Produktion GmbH zum Bau einer Regenwasserableitung Werk 1 – Filterbecken (Beschluss-Nr.: 01/2012)

TOP 4 Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 1 „Halle-Saalekreis an der A 14“ im Zusammenhang mit der Bewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit nach § 13 Abs. 5 ArbZG der Tom Produktion GmbH, (Beschluss-Nr.: 02/2012)

TOP 5 Informationen

TOP 5.1 Information zum Sachstand der Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes im Industriegebiet

TOP 5.2 Information zum Sachstand ÖPNV-Anbindung des Industriegebietes

TOP 5.3 Information zum Sachstand Erfüllung der A/E-Maßnahmen (Ökobilanz)

TOP 5.4 Information zum Sachstand Gebietsübertragung

TOP 5.5 Information zum Stand der Unternehmenssiedlungen und der Nachfragesituation durch potentielle Investoren

TOP 5.6 Information zum Stand der Planung und Erschließung im Industriegebiet

TOP 6 Anfragen der Verbandsmitglieder

TOP 7 Einwohnerfragestunde an den Planungsverband

TOP 8 Sonstiges

Halle (Saale), 1. Oktober 2012

Uwe Stäglich, Verbandsvorsitzender

Anzeige

SIKA IMMOBILIEN

kompetent & zuverlässig
sympathisch & erfolgreich
keine Verkäuferkosten
gute Referenzen & Kunden

Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle · Hansering 9 · 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt

K.KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

Tagesordnung der 38. Sitzung des Stadtrates am 21. November 2012

Am Mittwoch, dem 21. November 2012, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 2, die 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Verabschiedung der Oberbürgermeisterin vom Stadtrat und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale)

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2012
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.10.2012
- 5 Bericht der Oberbürgermeisterin
- 6 Beschlussvorlagen

6.1 Übertragung von Verwendungsnachweisprüfungen auf das Rechnungsprüfungsamt

Vorlage: V/2012/11156

6.2 Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GOLSA

Vorlage: V/2012/11154

6.3 Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland

Vorlage: V/2012/11010

6.4 Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2018 - 2022

Vorlage: V/2012/11016

6.5 Neuer Standort für die Plastik „Lesender“ von Professor Martin Wetzels

Vorlage: V/2012/11021

6.6 Aufstellung eines Kreuzsteines zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern in der osmanischen Türkei

Vorlage: V/2012/11110

6.7 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8, § 9 ÖPNV – Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2013 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Vorlage: V/2012/11019

6.8 Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/10759

6.9 Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“

Vorlage: V/2012/10952

6.102. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungs-

satzung vom 16.12.2009

Vorlage: V/2012/11024

6.114. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“

Vorlage: V/2012/10949

6.12 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/10950

6.13 Beschluss zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025

Vorlage: V/2012/10762

6.14 Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ - Abwägungsbeschluss

Vorlage: V/2012/10927

6.15 Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ - Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2012/10928

6.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161. „Wohnquartier Niemeyerstraße“ - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: V/2012/10926

6.17 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012

Vorlage: V/2012/10569

6.17.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11141

6.17.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/10569

Vorlage: V/2012/11108

6.17.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11136

6.17.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11137

6.17.5 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11139

6.17.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11140

6.17.7 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11142

6.17.8 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11143

6.17.9 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11144

6.17.10 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-

Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11145

6.17.11 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11146

6.17.12 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11147

6.17.13 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569)

Vorlage: V/2012/11186

6.18 Ausbau und Umgestaltung der Thomasiusstraße - Gestaltungsbeschluss

Vorlage: V/2012/10510

6.19 Ausbau/Umgestaltung Rannischer Platz - Gestaltungsbeschluss

Vorlage: V/2012/10511

6.20 Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Robinienweg

Vorlage: V/2012/11116

6.21 Widmung der Straße Kamillenweg

Vorlage: V/2012/11123

6.22 Widmung der Straße Hufplattichweg

Vorlage: V/2012/11124

6.23 Brandschutzbedarfsplan

Vorlage: V/2012/10626

6.24 Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 31.08.2011 zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle - Vorlage: V/2011/09673

Vorlage: V/2012/11109

6.25 Vorbereitung des Antragsverfahren für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2

Vorlage: V/2012/11129

6.26 Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/11114

6.27 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/11115

6.28 Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

Vorlage: V/2012/11132

6.29 Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

Vorlage: V/2012/10929

6.30 Jahresabschluss 2011 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Vorlage: V/2012/11151

7 Wiedervorlage

7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese

Vorlage: V/2012/10964

7.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens

Vorlage: V/2011/10214

7.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Festlegung von Kriterien für die Erhaltung von historisch wertvollen Grabmalen

Vorlage: V/2012/10695

7.4 Antrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Vergabekriterien für Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt

Vorlage: V/2012/10986

7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/10844

7.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Einkaufsmöglichkeiten in Dölau

Vorlage: V/2012/10996

7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalkonzeptes

Vorlage: V/2012/11056

7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorlage: V/2012/11102

7.8.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr. V/2012/11102)

Vorlage: V/2012/11168

7.8.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr. V/2012/11168)

Vorlage: V/2012/11172

7.9 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorlage: V/2012/11165

7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/11099

7.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines verbindlichen Katalogs sozialer und ökologischer Kriterien bei Auftragsvergaben der Stadt Halle

Vorlage: V/2012/11093

7.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung von inklusiven Grundschulen

Vorlage: V/2012/10859

7.13 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungsplans der Stadtbibliothek

Vorlage: V/2012/10992

7.14 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Förderung bürgerschaftlichen Einzelengagement

Vorlage: V/2012/10865

7.15 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Korruptionsprävention

Vorlage: V/2012/10985

7.16 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption

Vorlage: V/2011/10239

8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

8.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Sicherstellung des Betriebs im Stadtbad der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/11193

8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu einem Tarifmatorium der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH)

Vorlage: V/2012/11187

8.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausweisung weiterer einfacher Sanierungsgebiete

Vorlage: V/2012/11178

8.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu Vorlagen in Session

Vorlage: V/2012/11185

8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrundversicherung der geplanten Grundschule Glaucha

Vorlage: V/2012/11148

8.6 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Anbindung des Universitätscampus Abderhaldenstraße

Vorlage: V/2012/11196

8.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errichtung eines Informationsportals freie Kita-Plätze

Vorlage: V/2012/11197

9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9.1 Anfrage der CDU-Fraktion zur Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an der Repräsentanz Sachsen-Anhalts in Shanghai

Vorlage: V/2012/11189

9.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum Planungsstand der Justizvollzugsreform in Halle

Vorlage: V/2012/11199

9.3 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU-Fraktion) zum Auszahlungs- und Bearbeitungsstand des Erstsemesterbonus

Vorlage: V/2012/11195

9.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Aktivitäten der Stadt im Bereich europäische und internationale Beziehungen

Vorlage: V/2012/11181

9.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu nicht verbrauchten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Vorlage: V/2012/11188

9.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum 80. Jahrestag der Machtübernahme durch Hitler am 30. Januar 1933

Vorlage: V/2012/11190

9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu Ergebnissen der Probefahraktion der HAVAG zur europäischen Woche der Mobilität

Vorlage: V/2012/11191

9.8 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Betreuung in halleschen Kindertagesstätten

Vorlage: V/2012/11184

9.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Handel mit und Herausga-

be von Einwohnermeldedaten

Vorlage: V/2012/11097

9.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesmüttern und -vätern in Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/11198

9.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Förderprogramm „Sachsen-Anhalt KLIMA“

Vorlage: V/2012/11203

9.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Zuweisungen des Landes für Aufgaben der Schülerbeförderung

Vorlage: V/2012/11206

9.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Konzeptionierung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel (Demografiekonzept)

Vorlage: V/2012/11210

9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Lärmschutz während der Bauzeit von Zugbildungsanlage und Bahnknotenausbau in Halle

Vorlage: V/2012/11212

9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Verkehrswirkungen der Regierungspräsidiums-Sanierung im Paulusviertel

Vorlage: V/2012/11213

9.16 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Fachkräftemangel in Kindertagesstätten

Vorlage: V/2012/11200

9.17 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Sondernutzungsgebührenordnung

Vorlage: V/2012/11086

9.18 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu sog. mobilen Eis-Verkaufsständen (Eis-Auto)

Vorlage: V/2012/11201

9.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Projekten des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Vorlage: V/2012/11204

9.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Programm „Familien stärken“ - Familienintegrationscoach

Vorlage: V/2012/11214

10 Mitteilungen

10.1 Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/11105

10.2 Fortschreibung Personalbericht 2012 der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2012/11008

10.3 Gesundheitsbericht 2010-2011 der Stadt Halle (Saale)

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 7. November 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf], Anhörungen von Vertretern überregional, bundesweit und international arbeitender Institutionen mit Sitz in Halle; Eingeladene Sachverständige: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Rektor Herr Prof. Dr. Sträter; Kulturstiftung des Bundes: Vorstand Frau Völckers, Herr Farenholtz, Vorlage: V/2010/09153
- 4.2. Neuer Standort für die Plastik „Der Lesende“ von Professor Martin Wetzel, Vorlage: V/2012/11021
- 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage - Neuer Standort für die Plastik „Lesender“ von Professor Martin Wetzel (Vorlagen-Nr.: V/2012/11021), Vorlage: V/2012/11071
- 4.3. Aufstellung eines Kreuzsteines zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern in der osmanischen Türkei, Vorlage: V/2012/11110
- 4.4. Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat, Vorlage: V/2011/10362
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Vergabekriterien für Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt, Vorlage: V/2012/10986
- 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open, Vorlage: V/2012/10586
- 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP -Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open, Vorlage: V/2012/10880
- 5.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungsplans der Stadtbibliothek, Vorlage: V/2012/10992
- 5.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Festlegung von Kriterien für die Erhaltung von historisch wertvollen Grabmalen, Vorlage: V/2012/10695
- 5.5. Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Förderung bürgerschaftlichen Einzelengagement, Vorlage: V/2012/10865
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2012
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2012, Vorlage: V/2012/11068
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Berger, Ausschussvors.
Tobias Kogge, Beigeordneter

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 8. November 2012, 16.30 Uhr, findet im im SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Soltauer Straße 14, 06126 Halle eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Besichtigung des SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Vorstellung des SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
5. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2012
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat, Vorlage: V/2011/10362
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Bericht der Geschäftsführung des Jobcenters Halle
9. Mitteilungen
- 10.1. Mitteilung über die Arbeit des Quartiermanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012, Vorlage: V/2012/11061
- 10.2. Information zur Prüfung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge durch das Landesverwaltungsamt
11. Beantwortung mündlicher Anfragen
12. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.10.2012
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Vergabe der Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingswohnheimen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt, Ausschussvors.
Tobias Kogge, Beigeordneter
Susanne Wildner, Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 13. November 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften vom 11.9.2012 und 9.10.2012
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, Vorlage: V/2012/10569
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/10569, Vorlage: V/2012/11108
- 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11136
- 4.1.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11137
- 4.1.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11139
- 4.1.5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11140
- 4.1.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11141
- 4.1.7. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11142
- 4.1.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11143
- 4.1.9. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11144
- 4.1.10. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11145
- 4.1.11. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan

der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11146

- 4.1.12. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11147
- 4.2. Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10759
- 4.3. Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025, Vorlage: V/2012/10762
- 4.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/11107
- 4.3.2. Änderungsantrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage „Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025“ - V/2012/10762, Vorlage: V/2012/11149
- 4.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161, „Wohnquartier Niemeierstraße“ - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10926
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10927
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 75.1 „Dessauer Platz, SB-Warenhaus“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10928
- 4.7. Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“, Vorlage: V/2012/10952
- 4.8. Ausbau/Umgestaltung Rannischer Platz - Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10511
- 4.9. Ausbau und Umgestaltung der Thomausstraße - Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2012/10510
- 4.10. Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle, Vorlage: V/2012/11007
- 4.11. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept, Vorlage: V/2012/10948
- 4.12. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat, Vorlage: V/2011/10362
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption, Vorlage: V/2011/10239
- 5.2. Antrag des Stadtrates Robert Bonan (SPD-Stadtratsfraktion) zum barrierefreien Zugang zum Göbelbrunnen, Vorlage: V/2012/10421
- 5.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens, Vorlage: V/2011/10214
- 5.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese, Vorlage: V/2012/10964
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Stadtratsfraktion) zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept, Vorlage: V/2012/11161
7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Informationen u.a. Sachstand Städtebauförderung
- 7.2. Mitteilung über die Arbeit des Quartiermanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012, Vorlage: V/2012/11061
- 7.3. Information zum Regionalen Entwicklungsplan
- 7.4. Information zum Bebauungsplan Nr. 70 Delitzscher Straße/An der Reide
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Frank Säger, Ausschussvors.
Uwe Stäglin, Beigeordneter

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 14. November 2012, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) die 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.10.2012
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland, Vorlage: V/2012/11010
- 5.2. Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2018 - 2022, Vorlage: V/2012/11016
- 5.3. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat, Vorlage: V/2011/10362
- 5.4. Neuer Standort für die Plastik „Lesender“ von Professor Martin Wetzel, Vorlage: V/2012/11021
- 5.5. Aufstellung eines Kreuzsteines zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern in der osmanischen Türkei, Vorlage: V/2012/11110
- 5.6. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8, § 9 ÖPNV - Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2013 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: V/2012/11019
- 5.7. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, Vorlage: V/2012/10569
- 5.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ - Vorlagen-Nummer: V/2012/10569, Vorlage: V/2012/11108
- 5.7.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11136
- 5.7.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11137
- 5.7.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11139
- 5.7.5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11140
- 5.7.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11141
- 5.7.7. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11142
- 5.7.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11143
- 5.7.9. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11144
- 5.7.10. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11145
- 5.7.11. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11146
- 5.7.12. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11147
- 5.7.13. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11186
- 5.8. Beschluss zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025, Vorlage: V/2012/10762 (ehem. Betreff: Beschluss des Integrierten Strategiepapiers und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Halle 2025)
- 5.9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009, Vorlage: V/2012/11024
- 5.10. 4. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“, Vorlage:

V/2012/10949

- 5.11. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10950
- 5.12. Brandschutzbedarfsplan, Vorlage: V/2012/10626
- 5.13. Vorbereitung des Antragsverfahren für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2, Vorlage: V/2012/11129
- 5.14. Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11114
- 5.15. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11115
- 5.16. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GO LSA, Vorlage: V/2012/11154
- 5.17. Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 31.08.2011 zum Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle - Vorlage: V/2011/09673, Vorlage: V/2012/11109
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese, Vorlage: V/2012/10964
- 6.2. Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Förderung bürgerschaftlichen Einzelengagement, Vorlage: V/2012/10865
- 6.3. Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Korruptionsprävention, Vorlage: V/2012/10985
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Beigeordneten in Halle, Vorlage: V/2012/11002
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrund-sicherung der geplanten Grundschule Glaucha, Vorlage: V/2012/11148
- 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: V/2012/11102
- 6.6.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr. V/2012/11102), Vorlage: V/2012/11165
- 6.6.2. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr. V/2012/11102), Vorlage: V/2012/11168
- 6.6.2.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Vorlagen-Nr. V/2012/11168), Vorlage: V/2012/11172
- 6.7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungsplans der Stadtbibliothek, Vorlage: V/2012/10992
- 6.8. Antrag der Stadtratsfraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu Vergabekriterien für Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt, Vorlage: V/2012/10986
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Fortschreibung Personalbericht 2012 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11008
- 8.2. Gesundheitsbericht 2010-2011 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11009
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
Dagmar Szaabodos
Oberbürgermeisterin

Weitere Tagesordnungen von Ausschüssen finden Sie auf Seite 6

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
Am Dienstag, dem 13. November 2012, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11114
- 5.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11115
- 5.3. Jahresabschluss 2011 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: V/2012/11151
- 5.4. Brandschutzbedarfsplan, Vorlage: V/2012/10626
- 5.5. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat, Vorlage: V/2011/10362
- 5.6. Finanzierung der Stiftung Handel-Haus für die Jahre 2018 - 2022, Vorlage: V/2012/11016
- 5.7. Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III, Vorlage: V/2012/10922
- 5.8. Vorbereitung des Antragsverfahren für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2, Vorlage: V/2012/11129
- 5.9. 4. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006“, Vorlage: V/2012/10949
- 5.10. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10950
- 5.11. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) - Grundstücksentwässerungssatzung vom 16.12.2009, Vorlage: V/2012/11024
- 5.12. Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle, Vorlage: V/2012/11007
- 5.13. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8, § 9 ÖPNV – Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2013 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen, Vorlage: V/2012/11019
- 5.14. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, Vorlage: V/2012/10569
- 5.14.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11136
- 5.14.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11137
- 5.14.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11139

- 5.14.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11140
- 5.14.5. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11141
- 5.14.6. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11142
- 5.14.7. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11143
- 5.14.8. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11144
- 5.14.9. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11145
- 5.14.10. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11146
- 5.14.11. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569), Vorlage: V/2012/11147
- 5.14.12. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“ – (Vorlagen-Nr.: V/2012/10569) - Vorlage: V/2012/11108
- 5.15. Vereinsgründung der Metropolregion Mitteldeutschland, Vorlage: V/2012/11010
- 5.16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Rückabwicklung der Städtebaufördermittel Stadtumbau Ost für die Baumaßnahme Saline Freifläche Badeingang im Haushaltsjahr 2012, Vorlage: V/2012/11167
- 5.17. Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 31.08.2011 zum Antrag der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle - Vorlage: V/2011/09673, Vorlage: V/2012/11109
- 5.18. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Ersatzneubaus Kurt-Wabbel-Stadion in der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln des Landes gemäß § 88 ff. LHO i.V.m. § 126 GO LSA, Vorlage: V/2012/11154
- 5.19. Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Vorlage: V/2012/11132
- 5.20. Jahresabschluss 2011 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Geweremobilien Halle-Neustadt mbH, Vorlage: V/2012/10929
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Schuldenbericht 2011 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11105
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion MITBÜRGER für

- Halle – NEUES FORUM zur Korruptionsprävention, Vorlage: V/2012/10985
 - 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrundversicherung der geplanten Grundschule Glaucha, Vorlage: V/2012/11148
 - 7.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalkonzeptes, Vorlage: V/2012/11056
 8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 9. Mitteilungen
 10. Beantwortung mündlicher Anfragen
 1. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift
 3. Beschlussvorlagen
 - 3.1. Erwerb von 20%-Anteilen an der Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH (EWAG), Vorlage: V/2012/11157
 - 3.2. Verkauf eines kommunalen Grundstückes, Vorlage: V/2012/11026
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung mündlicher Anfragen
 8. Anregungen
- Dr. Bodo Meerheim, Ausschussvors.**
Egbert Geier, Bürgermeister

- Jugendhilfeausschuss**
Am Donnerstag, dem 15. November 2012, 16 Uhr, findet im Amt für Kinder, Jugend und Familie, Schopenhauerstr. 4, Raum 117, 06114 Halle (Saale) eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten, Teil 1, Vorlage: V/2012/10921
 - 4.2. Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14, Vorlage: V/2012/10911
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Sozialraum Silberhöhe, Vorlage: V/2012/10856
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 7. Mitteilungen
 8. Beantwortung mündlicher Anfragen
 9. Anregungen
- Hanna Haupt, Ausschussvors.**
Tobias Kogge, Beigeordneter

- Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF**
Am Donnerstag, dem 15. November 2012, 17 Uhr, findet im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), die 46. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2012
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 18.10.2012 gefassten Beschlüsse
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes Robinienweg, Vorlage: V/2012/11116
 - 5.2. Baubeschluss Neubau Brücke an der Eissporthalle, Vorlage: V/2012/11007
 - 5.3. Aktualisierung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr. IV/2009/07744 Ausbau/Umgestaltung der Straßen An der Moritzkirche und Alter Markt, Vorlage: V/2012/11022
 - 5.4. Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III, Vorlage: V/2012/10922
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines verbindlichen Katalogs sozialer und ökologischer Kriterien bei Auftragsvergaben der Stadt Halle, Vorlage: V/2012/11093
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.10.2012
 3. Beschlussvorlagen
 - 3.1. Vergabeentscheid: Amt 66-B-26/ 2012, Stadt Halle (Saale) - LED-Umrüstung an Lichtsignalanlagen, Vorlage: V/2012/11150
 - 3.2. Vergabeentscheid: Amt 10-L-19/2012: Pfortenleistungen/Wachschutzleistungen in den Objekten Schopenhauerstraße 4, Am Stadion 6 und bei Bedarf weitere Objekte, Vorlage: V/2012/11119
 - 3.3. Vergabeentscheid: Amt 10-L-16/2012: Lieferung von Kopierpapier, Vorlage: V/2012/11120
 - 3.4. Vergabeentscheid: Amt 10-L-14/2012: Lieferung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik, Vorlage: V/2012/11118
 - 3.5. Vergabeentscheid: Amt 50-L-03/2012: Bereitstellung und Betrieb von Wohnheimen für Personen nach Landesaufnahmegesetz, Vorlage: V/2012/11134
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen
- Johannes Krause, Ausschussvors.**
Uwe Stäglin, Beigeordneter

- Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung**
Am Dienstag, dem 20. November 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und des Ausschusses für Wissen-

- schafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung vom 11.09.2012
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2012
 4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2013, Vorlage: V/2012/11030
 - 4.2. Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10931
 - 4.3. Resolution zur Entlastung von nächtlichem Fluglärm, Vorlage: V/2012/11175
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Salzfest und zu den Handels Open zu Veranstaltungen auf dem Marktplatz und Hallmarkt, Vorlage: V/2012/10586
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP -Stadtratsfraktion zum Salzfest und zu den Handels Open, Vorlage: V/2012/10880
 - 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Einführung von Parkeraubnisheften für Handwerker, Gewerbe, Pflegedienste und Werttransporte, Vorlage: V/2012/10967
 - 5.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Einkaufsmöglichkeiten in Dölau, Vorlage: V/2012/10996
 - 5.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur temporären Installierung mobiler Fahrradabstellanlagen auf dem Marktplatz, Vorlage: V/2012/11066
 - 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11099
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Salinetchnikum, Vorlage: V/2012/11043
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.10.2012
 3. Beschlussvorlagen
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen
- Andreas Scholtyssek, stell. Ausschussvors.**
Wolfram Neumann, Beigeordneter

- Sportausschuss**
Am Donnerstag, dem 22. November 2012, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.
- Tagesordnung – öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 25. Oktober 2012
 4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat, Vorlage: V/2011/10362
 - 4.2. Änderung der Sportförderrichtlinie - Einbringung, Vorlage: V/2012/11028
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zu den Sportfördermittelanträgen 2013
 - 7.2. Sachstand Betriebskosten der Schwimmhalle im Sportkomplex an der Robert-Koch-Straße, Frau Waldenburger (Bäder Halle GmbH), Herr Neumann, Beigeordneter Dezernat V
 - 7.3. Mitteilungen des Schwimmausschusses des Stadtverbandes zur Schwimmhallenproblematik
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
1. Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung der Niederschrift vom 25. Oktober 2012
 3. Beschlussvorlagen
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 - 6.1. Sachstand und Informationen zur Eissporthalle, Herr Neumann, Beigeordneter Dezernat V
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter

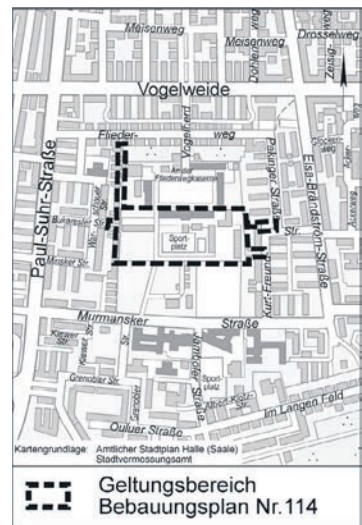
Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 114, Kaserne an der Murmanker Straße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 114, Kaserne an der Murmanker Straße (Beschluss-Nr. V/2012/10901) beschlossen. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 114, Kaserne an der Murmanker Straße wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 114, Kaserne an der Murmanker Straße wurde am 13.12.2000 im Stadtrat gefasst (Beschluss-Nr. III/2000/00855). Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2009 im Stadtrat bereits einmal geändert (Beschluss-Nr. IV/2009/07734).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114, Kaserne an der Murmanker Straße liegt im Stadtbezirk Süd. Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 wird auf ca. 4,8 ha verkleinert. Der neue Geltungsbereich ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die gebilligten Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2000 (Beschluss-Nr. III/2000/00855) werden auf den



geänderten Geltungsbereich angepasst.

Halle (Saale), den 31. 10. 2012
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 160 „THW Murmanker Straße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 „THW Murmanker Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10902).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 160 „THW Murmanker Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 liegt im Stadtbezirk Süd und wurde aus dem Bebauungsplan Nr. 114, Kaserne an der Murmanker Straße herausgelöst. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Das grundlegende Planungsziel ist die Erweiterung des Standortes des Technischen Hilfswerkes. Der vorhandene Standort soll durch eine Lagerhalle mit Werkstattbereich, Garagen und Räumlichkeiten für die Jugend- und Kinderarbeit ergänzt werden.



Halle (Saale), den 31. 10. 2012
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ausnahmen innerhalb der zweiten Stufe der Umweltzone

Auf Grund des § 40 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.06.2012 (BGBl. I S. 1421) und § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793) und dem, am 15.08.2011 im MBl. LSA, öffentlich bekannt-gegebenen Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle, in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Fassung von 1970 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 01.12.2010 (BGBl. I S. 1737) sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), wird für die Umweltzone in der Stadt Halle (Saale) Folgendes verfügt:

I. Erteilung von Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV

Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone (§ 41 Abs. 2 Nr. 6 Zeichen 270.1 und 270.2 der Straßenverkehrsordnung) sind folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen vom Verkehrsverbot befreit:

1. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert sind und dies durch das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkmale „G“ oder mit dem EU-einheitlichen Parkausweis (Farbe Blau) oder mit dem bundeseinheitlichen Parkausweis (Farbe Orange) oder mit Parkausweis gemäß dem Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) in Sachsen-Anhalt vom 25.02.2010 oder mit dem Parkausweis gemäß dem Rund-erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) in Sachsen-Anhalt vom 15.02.2010-35.2 - 30051 (MBl. LSA I S. 109) nachweisen,

2. Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten gem. § 16 Abs. 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV (rote Beschriftung, beginnend mit der Erkennungsnummer „06“), Kraftfahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 FZV und Kraftfahrzeuge mit Kurzkennzeichen gem. § 16 Abs. 2 FZV,

3. Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes so-wie von Markthändlern der Wochenmärkte in Halle (Saale) (Marktplatz inkl. Ersatzstand-ort) eingesetzt werden und für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind; für die Fahrt zum Veranstaltungsort/Markt und die Rückfahrt nach Veranstaltungsende/Markte. Als Nachweis gilt die Teilnahme an der/die Veranstaltung/Marktgenehmigung.

4. Fahrzeuge ausländischer diplomatischer Missionen und internationaler Organisationen einschließlich ihrer bevorrechtigten Mitglieder, deren Kennzeichnung mit „0-10“ (Null-Kennzeichnung) beginnt (z.B. 0-10-310),

¹Vgl. § 1 Abs. 2 des Bundesfernstraßenmautgesetzes „Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen“ - BFStrMG vom 12. Juli 2011 (BGBl. I S. 1378), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 121 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044)

5. Fahrzeuge ausländischer berufskonsularischer Vertretungen sowie ihrer bevorrechtigten Mitglieder, deren Kennzeichen von den für das Konsulat örtlich zuständigen Zulassungsbehörden mit den Fahrzeugerkennungsnummern 900 bis 999 und 9000 bis 9999 zuge-teilt werden (z.B. D 9000),

6. Oldtimer nach § 2 Nr. 22 Fahrzeug-Zulassungsverordnung i.V.m. § 23 StVZO ohne Oldtimerkennzeichen. Ein Ausnahmeantrag ist nicht erforderlich.

Nachweise
Als Nachweis gelten die Zulassungsbescheinigung Teil I, das Kennzeichen bzw. die o.g. Nachweise. Innerhalb der Umweltzone erfolgt der Nachweis der Schwerbehinderung über den Schwerbehindertenausweis oder die Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für behinder-

te Menschen. Für Oldtimer nach § 2 Nr. 22 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV) gilt nachweislich das Gutachten nach § 23 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) oder eine Bescheinigung einer nach § 47 a Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Durchführung von Ab-gasuntersuchungen anerkannten Stellen (z.B. DEKRA, andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen und anerkannte Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten), eines Prüflingens oder einer technischen Überwachungsorganisation über das Vorliegen des Gutachtens.

Grundsätzlich sind die entsprechend geforderten Nachweise deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges auszulegen (Sichtbarkeitsprinzip).

II. Erteilung von Ausnahmen auf Antrag
Gemäß § 1 Abs.2 der 35.BImSchV kann die zuständige Behörde, in unaufschiebbaren Fällen auch die Polizei, den Verkehr mit von Verkehrsverboten im Sinne des § 40 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes betroffenen Fahrzeugen von und zu bestimmten Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen zulassen.

1. Allgemeine Voraussetzungen

Die Erteilung einer Ausnahme setzt grundsätzlich voraus, dass:

1.1. eine Nachrüstung des betroffenen Kraftfahrzeuges nicht möglich ist (Nachrüstung wird aktuell nicht angeboten oder ist wirtschaftlich unzumutbar oder ist im erforderlichen Zeitfenster nicht möglich) und

1.2. die wirtschaftliche Unzumutbarkeit oder Existenzgefährdung bei der Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges nachgewiesen wird und

1.3. kein Alternativfahrzeug/Transportmittel zur Verfügung steht und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine außergewöhnliche Belastung darstellt (auch Verzögerung bei der Nachrüstung oder Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeuges gültig) und

1.4. mind. eine der besonderen Voraussetzungen nach Ziff. 2 erfüllt ist.

Nachweise Die unter den Ziffern II.1.1 und II.1.2 aufgeführten Voraussetzungen sind wie folgt glaubhaft nachzuweisen. Die Bestätigung, dass eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist, erfolgt durch eine Bescheinigung einer nach § 47 a Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen (z.B. DEKRA, andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen und anerkannte Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten), eines Prüflingens oder einer technischen Überwachungsorganisation.

Bei bis zum 1. Januar 1971 zugelassenen Fahrzeugen ist davon auszugehen, dass diese Fahrzeuge technisch nicht oder nicht wirtschaftlich nachrüstbar sind. Übersteigen die Kosten den Fahrzeugwert und wird damit eine Nachrüstung unzumutbar, sind hierzu Bescheinigungen einer nach § 47 a Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für die Durchführung von Abgasuntersuchungen anerkannten Stellen (z.B. DEKRA, andere amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen und anerkannte Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten), eines Prüflingens oder einer technischen Überwachungsorganisation zum Zeitwert und den Nachrüstkosten vorzulegen. Für Fahrten von Gewerbetreibenden und Freiberuflern, die durch ein Fahrverbot in ihrer Existenz bedroht würden, sind entsprechende Nachweise vorzulegen: Vorlage einer sachverständigen Bestätigung, zum Beispiel Gutachten einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers, Bestätigung der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer oder einer ähnlichen Einrichtung. Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss das Fahrzeug vor dem 01.09.2011 auf den Halter (Privatperson/Unternehmen) zugelassen sein. Diese Einschränkung gilt nicht für die Fälle der bereits beauftragten Ersatzbeschaffung.

2. Besondere Voraussetzungen

Bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden für

2.1 Fahrten im Interesse der Allgemeinheit, zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern oder Dienstleistungen.

1. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern, insbesondere Belieferung (u.a. Lebensmittelhandel, Apotheken, Alten-heime, Krankenhäuser und vergleichbare öffentliche Einrichtungen, Wochen- und Sondermärkten).

2. Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen (u.a. Erhalt und Reparatur lebensnotwendiger technischer Anlagen, Behebung

von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden, soziale und pflegerische Hilfsdienste).

3. Fahrten zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen (u.a. notwendige Arztbesuche, Schichtdienstleistende, Veranstaltungen).

4. Einzelfahrten aufgrund spezieller Anlässe (u.a. Schwertransporte, Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen, wie Baustellen, Warenanlieferung, Versand von Gütern). Eine Ausnahmegenehmigung für ein Kraftfahrzeug ohne oder mit roter Plakette kann längstens bis 31.08.2013 erteilt werden. Für ein Kraftfahrzeug mit gelber Plakette kann eine Ausnahmegenehmigung längstens bis 31.12.2014 erteilt werden.

2.2 Fahrten mit Spezialfahrzeugen mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen in Umweltzonen, wie z.B. Kräne und ähnliche Fahrzeuge (soweit nicht als Arbeitsmaschinen zugelassen), Schwerlasttransporter, Spezialfahrzeuge mit aufwändigen Auf-, Um- oder Einbauten. Wird die Sonderausstattung des Spezialfahrzeuges nachgewiesen, kann die Ausnahmegenehmigung, unabhängig von der tatsächlichen Schadstoffklasse 1 (keine Plakette), 2 (rote Plakette) oder 3 (gelbe Plakette) des Kraftfahrzeuges, bis längstens 31.12.2014 erteilt werden.

2.3 Busse, wenn ihr Betrieb im öffentlichen Interesse liegt (z.B. öffentlicher Personennahverkehr, Schulfahrten, internationale Buslinien, im Einzelfall Quell- und Zielverkehr von Reisebussen oder Zu- und Abfahrten von Veranstaltungen). Eine Ausnahmegenehmigung für einen Bus ohne oder mit roter Plakette kann längstens bis 31.08.2013 erteilt werden. Für einen Bus mit gelber Plakette kann eine Ausnahmegenehmigung längstens bis 31.12.2014 erteilt werden.

3. Weitere befristete Ausnahmeregelungen für Bewohner und Gewerbe innerhalb der Umweltzone Kraftfahrzeuge können von einem Verkehrsverbot in der Umweltzone eines Luftreinhalteplans auf Antrag befreit werden, wenn:

1. deren Halterin oder Halter im Gebiet der Umweltzone seinen Haupt- oder Nebenwohnsitz hat („Bewohner-Ausnahmegenehmigung“) oder

2. deren Halterin oder Halter im Gebiet der Umweltzone den Geschäftssitz eines Gewerbebetriebs führt und das Kraftfahrzeug zum Betriebsvermögen gehört („Gewerbe-Ausnahmegenehmigung“). Die Regelungen nach den Ziff. II.1 und II.2 gelten nicht. Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung genügt der Nachweis über den Haupt- oder Nebenwohnsitz bzw. den Geschäftssitz. Für Kraftfahrzeuge, die keine grüne Plakette erhalten, kann eine Ausnahmegenehmigung längstens bis zum 31.08.2013 erteilt werden. Dies gilt nur für Kraftfahrzeuge, die vor dem 01.09.2011 auf den Halter (Privatperson/Unternehmen) zugelassen sind.

4. Nachweise für Fahrten in der Umweltzone

Für Fahrzeuge, die Ausnahmen nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV erhalten, gilt folgende Regelung: Die nach Ziff.II erteilte Einzelausnahmegenehmigung ist bei Befahren der Umweltzone deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges auszulegen (Sichtbarkeitsprinzip).

5. Härtefallregelung

In weiteren besonders begründeten atypischen Fällen kann die Straßenverkehrsbehörde zur Vermeidung unbilliger Härten bei privaten und gewerblichen Antragstellern von den Regelungen nach den Ziffern II. Nr. 1 und Nr. 2 abweichen und eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Umweltzone erteilen. Die Antragsteller haben die für sie entstehende unbillige Härte glaubhaft zu begründen und nachzuweisen.

III. Verfahrensbestimmungen

Eine Ausnahmegenehmigung berechtigt den Antragsteller, sich mit dem Kraftfahrzeug frei innerhalb der Umweltzone zu bewegen. In der Stadt Halle (Saale) werden ausschließlich Ausnahmegenehmigungen zum Befahren anderer Umweltzonen im Land Sachsen-Anhalt anerkannt, wenn diese von den dort zuständigen Behörden auf der Grundlage einer Allgemeinverfügung desselben Regelungsinhaltes wie in Stadt Halle (Saale) erstellt worden sind und die Anerkennung auf Gegenseitigkeit der Städte beruht. Diese Regelung der Anerkennung von nicht in der Stadt Halle (Saale) erteilten Ausnahmegenehmigungen gilt nur für gültige Ausnahmen, die auf der Grundlage desselben Regelungsinhaltes der Ziffern I. und II. dieser Allgemeinverfügung erteilt worden sind.

Ausnahmegenehmigungen anderer Städte, die auf der Grundlage des Regelungsinhaltes unter Ziffer II.3. dieser Allgemeinverfügung erteilt worden sind, werden in der

Stadt Halle (Saale) nicht anerkannt. Individuell erteilte Ausnahmegenehmigungen sind mittels Dienststempel als solche amtlich kenntlich zu machen. Um zu verhindern, dass aus den hierbei sichtbaren Textstellen der Grund für die Ausnahme-genehmigung erkennbar und hierdurch möglicherweise von Außenstehenden diskriminierende Schlüsse gezogen werden könnten, sind die Ausnahmegenehmigungen in neutraler Form, jedoch mit einem eindeutigen Merkmal (z. B. eine Registriernummer, fortlaufende Nummer etc.) auszufertigen. Die Gründe für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind lediglich in den amtlichen Akten niederzulegen.

| Fahrzeugart/-größe | Genehmigungsdauer | | |
|--------------------------|-----------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| | bis 1 Woche (bis 7 Tage) | bis 1 Monat (bis 30 Tage) | bis 24 Monate (bis 730 Tage) |
| Pkw | 20 Euro | 40 Euro | 100 Euro |
| Kraftfahrzeuge bis 3,5 t | 25 Euro | 50 Euro | 125 Euro |
| Kraftfahrzeuge bis 7,5 t | 30 Euro | 60 Euro | 150 Euro |
| Kraftfahrzeuge ab 7,5 t | 40 Euro | 80 Euro | 200 Euro |

Tabelle 1

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) www.Halle.de bereitgestellt.

Die für die Erteilung von Ausnahmen auf Antrag übermittelten personen- und/oder unternehmensbezogenen Daten an die zuständige Behörde werden gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG-LSA) vom 12.März 1992 (GVBl. LSA I S. 152) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2002 (GVBl. LSA I S.54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. September 2011 (GVBl. LSA S. 648) und der Verwaltungsvorschriften zum Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (VV-DSG-LSA) gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 31.8.2002 - 41.21B-05519/1 - (MBl. LSA I S. 1091), geändert durch gem. RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 13.7.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 629), vom 12.11.2007 - 41.21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 834), vom 10.3.2009 - 41-21A-05519/2 (MBl. LSA I S. 198) und vom 19.4.2010 - 41.21-05519/2 (MBl. LSA I S 208) behandelt. Die Bereitstellung personenbezogener und/oder unternehmensbezogener Daten durch den Antragsteller ist freiwillig, bildet aber die Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags und die potentielle Erteilung der Ausnahmegenehmigung. Soweit eine Ausnahmegenehmigung lediglich für bestimmte Arten von Fahrten erteilt wurde, ist der Zweck der konkreten Fahrt im Einzelfall auf Verlangen durch den Fahrzeugführer nachzuweisen. Die Ausnahmen sind gebührenpflichtig. Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeugs zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt 2009, Teil 1, Nr. 51 vom 6. August 2009) und des § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA, Nr. 27/2010) verordnet die Stadt Halle (Saale) als untere Naturschutzbehörde:

§ 1

(1) Das in § 2 festgelegte Gebiet in der Stadt Halle (Saale) wird zum Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ erklärt.
 (2) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von 2314 ha.

§ 2 Geltungsbereich

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist Karten im Maßstab 1:10.000 (Kartensatz aus drei Karten) und in flurstücksgenauer Abgrenzung Liegenschaftskarten im Maßstab 1:2.000 (Kartensatz aus 53 Karten) zu entnehmen. Für die Festlegung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind die Karten im Maßstab 1:2.000 verbindlich. **Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Saaletal“ ist in den Karten im Maßstab 1:10.000 mit einer durchgehenden schwarzen Linie und in den Karten im Maßstab 1:2.000 mit einer Strichlinie dargestellt. Die äußere Kante der Markierung kennzeichnet die Grenze des Schutzgebietes. Die Karten sind Bestandteil der Verordnung. Sie können bei der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden.**

§ 3 Charakter des Schutzgebietes und Schutzzweck

(1) Das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ - im Folgenden „LSG“ genannt - erstreckt sich ohne Unterbrechung entlang der Saale und Weißen Elster. Der südliche Teil besteht aus einer weiten Talaua mit abgeflachten Talhängen. Regelmäßige Überflutungen sind ein Charakteristikum dieser Landschaft.
 Im Kerngebiet der Stadt durchbricht die Saale in einem stark anthropogen überformten Flussbereich den aus Unterem Halleschen Porphyry (Heinefelsen, Weinberg, Teile der Peißnitz) und Oberem Halleschen Porphyry (Klausberg, Ochsenberg, Donnersberg) bestehenden Felsriegel, wobei die Flussaue sich hier auf 80-100 m Breite verengt. Im nördlichen Teil des LSG weitet sich die Talaua auf und wird dann bis zur Stadtgrenze

von einer reizvollen Porphyrylandschaft begleitet.
 (2) Der Charakter des LSG wird bestimmt durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Vegetationsformen und Naturbildungen:

1. ökologisch besonders wertvolle Reste der alten Flussaue mit Bruch- und Auenwäldern, Altgewässern, Quellfluren, Verlandungsflächen und Feuchtwiesen,

2. vor allem in der Elsteraue, im Gebiet bei Planena und westlich von Würmlitz verbreitete große Grünflächen (Glatthafer-Mähwiesen, Weiden), die durchsetzt und gegliedert werden durch Gehölzgruppen und Bäume,

3. an den süd- und südwestexponierten Hängen im Norden Halles (Lunzberge) auf schwach bis mäßig sauren Böden über Porphyry ausgebildete Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen mit einem großen Bestand an seltenen und geschützten Pflanzen- und Tierarten,

4. die auf anthropogenen Ursprung zurückzuführenden stehenden Gewässer der Aue bei Planena und in der Oberen Aue nordwestlich von Würmlitz,

5. ökologisch wertvolle Öd- und Brachlandereien,

6. die in Bodensenken, an verlandeten Flussauen und anderen nassen Standorten stockenden Weichholzaenteile und Uferweidengebüsche,

7. die einen besonderen Wert des Saaletales darstellenden Eschen-Ulm-Hartholz-Auenwälder (Burgholz, Hohenweidensch Holz, Rabeninsel, Peißnitz, Forstwerder),

8. die historisch wertvollen, als Kulturdenkmale geschützten Parkanlagen (Pulverweiden, Gimritzer Park, Amtsgarten, Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz, Würfelwie-se) mit einem reichhaltigen Bestand einheimischer und fremdländischer, z.T. seltener Gehölze,

9. flachgründige, trockene Pararendzinstandorte (Bergsandlöb über Gestein), vor allem in Südhanglage mit Halbtrockenrasen,



10. die auf den trockenwarmen Standorten der Hänge (z. B. Klausberge) angesiedelten wärmeliebenden Gehölze,
 11. Geotope als Zeugen der erdgeschichtlichen Entwicklung wie die Siebenbrüderhöhle, der Hanganschnitt am Felsenburgkeller am Riveufer und der Hanganschnitt am Riveufer 150 m nördlich des Felsenkellers am Pegelhaus. Diese Vielfalt der Landschafts- und Vegetationsformen und ihre oft mosaikartige Anordnung auf engem Raum und die an diese Lebensräume angepassten, z.T. seltenen und gefährdeten Tierarten machen den besonderen Reiz des LSG „Saaletal“ auf dem Territorium der Stadt Halle (Saale) aus. Das LSG ist der größte und wertvollste Bereich des ökologischen Verbundsystems auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) und vernetzt zahlreiche andere Schutzgebiete (Naturra 2000 –Gebiete, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, besonders geschützte Biotope) miteinander.
 (3) Schutzzweck der Verordnung sind die Erhaltung, die Pflege und Entwicklung

1. der reizvollen Landschaft des Gebietes mit ihren noch unbebauten und nicht durch Wege und Verkehrsstraßen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen zerschnittenen Teilen insbesondere

1. der naturnahen Waldanteile im Augengebiet, - der Auenwiesen, - der Feldgehölze, - der Trocken- und Halbtrockenrasen im Bereich der Porphyryhänge, - der naturnahen Uferbereiche der Fließ- und Stillgewässer,
 2. der Lebensraumtypen des Anhangs I der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie wie z. B.: - Fließgewässer der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis (Gesellschaft des flutenden Hahnenfußes), - feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume, - Brennolden-Auenwiesen (Cnidion dubii), - magere artenreiche Flachland-Mähwiesen, - Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern, - Hartholzaunenwälder, - trockene europäische Heiden, - Silikatfelsen mit Felspaltenvegetation, - Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii, - natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions (Laichkrautgesellschaft) oder Hydrocharitionis (Wasserpflanzengesellschaft), - naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Ver-

§ 4 Verbote

Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind alle Handlungen verboten, die zu einer Störung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile führen können oder den Schutzzweck nach § 3 Abs. 3 beeinträchtigen oder diesem zuwiderlaufen.
 Danach sind folgende Handlungen verboten:

1. Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung von Gewässern und Feuchtwiesen aller Art (z. B. Quellen, Altgewässer, Tümpel, Weiher, Teiche, Nassstellen, Röhrichte, Sümpfe, Bäche, Gräben),
2. Anzünden und Unterhalten von Feuer außerhalb von Wohn- und Gartengrundstücken außer an den von der Stadt Halle (Saale) ausgewiesenen Grillplätzen,
3. Umwandlung von Dauergrünland in eine andere Nutzungsart,
4. Beseitigung und Beeinträchtigung von Waldflächen, Waldrändern, Baumgruppen und -reihen, Feldgehölzen, Gebüsch und Hecken in der freien Landschaft,
5. nicht gesetzlich oder behördlich zugelassene Benutzung von Gewässern,
6. Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder für diesen zugelassenen Straßen, Wege und Plätze,
7. Reiten außerhalb von Straßen und Wegen,
8. Rad fahren außerhalb von Verkehrswegen,
9. Abbau von Bodenschätzen, Grabungen, Vornahme von Aufschüttungen und Ablagerungen auf einer



Fläche größer 100 m².

§ 5 Erlaubnisvorbehalte

(1) Im LSG bedürfen folgende Handlungen der vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde:

1. Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen einschließlich Verkehrsanlagen, hierzu zählen auch Flugplätze für Sport- oder Modellflugzeuge, Lager-, Ausstellungs- und Sportplätze sowie Boots- und Badestege, auch wenn sie keiner Genehmigung nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen,
2. Anbringen und Aufstellen von Einrichtungen, durch die der freie Zugang zu Wald, Flur und Gewässern be- oder verhindert wird, soweit dies nicht durch anderweitige Vorschriften festgelegt ist,
3. Errichtung oder wesentliche Veränderung ortsfester Draht- und Rohrleitungen, Einfriedungen (mit Ausnahme von Einfriedungen um bebauten Grundstücke und Kulturzäunen der Forstwirtschaft und Weidezäunen), ortsfester und fahrbarer Hochstände in der offenen Landschaft und auf Waldwiesen, Schutzhütten, öffentlicher Spiel-, Grill- und Ba-deplätze, auch wenn die Handlungen keiner baurechtlichen Entscheidung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind,
4. Anbringen von Hinweisschildern,
5. maschinelle Bohrungen, Schürfe sowie seismische oder andere lagerstättenkundliche

Untersuchungen, mit denen Veränderungen an der belebten Bodenschicht oder erhebliche Geräuschemissionen verbunden sind,
 6. Abbau von Bodenschätzen, Grabungen, Vornahme von Aufschüttungen und Ablagerungen auf einer Fläche von weniger als 100 m²,
 7. Zelten, Abstellen von Wohnwagen oder anderen Fahrzeugen auf anderen als auf den behördlich hierfür zugelassenen Plätzen (Wohngrundstücke sind hiervon ausgenommen),
 8. Durchführung von Großveranstaltungen ab einer Personenzahl von mehr als 100 Personen (einschließlich Betreuungspersonal), außer solchen in

§ 6 Freistellungen

- (1) Von den Verboten des § 4 und den Erlaubnisvorbehalten des § 5 sind freigestellt:
 1. die ordnungsgemäße land-, forst-, fischerei- und wasserwirtschaftliche, landschafts- und kleingärtnerische sowie jagdliche Nutzung auf bislang dafür genutzten Flächen, einschließlich des in diesem Rahmen notwendigen Einsatzes von Kraftfahrzeugen,
 2. die Errichtung von Einfriedungen um bebauten Grundstücke sowie von Kulturzäunen der Forstwirtschaft und Weidezäunen,
 3. der Bau einer Gartenlaube entsprechend § 3 (2) Bundeskleingartengesetz auf der Parzelle einer Kleingartenanlage,
 4. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder für diesen zugelassenen Straßen, Wege und Plätze, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung, Bewirtschaftung oder der Durchführung behördlicher Aufträge erforderlich ist,
 5. Maßnahmen zur Abwehr einer ge-

genwärtigen Gefahr,
 6. die Instandhaltung und Instandsetzung bestandsgeschützter und anderer rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen einschließlich der ihnen dienenden Nebenanlagen.
 Sie sind der Unteren Naturschutzbehörde nach Art und Umfang mindestens zwei Wochen vor Baubeginn anzuzeigen.
 7. auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder von ihr selbst durchgeführte Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 8. Veranstaltungen im Rahmen des Laternenfestes,
 9. Abstellen von Fahrzeugen auf der derzeitigen Parkfläche an der Pferderennbahn. Die genauen Grenzen des Parkplatzes sind in Anlage 2 dargestellt.
 10. Veranstaltungen, die in der Straße Riveufer, auf den gehölzfreien Flächen der Ziegelwiese und im zentralen Bereich der Peißnitz, begrenzt im Norden durch das Raumflugplanetarium, im Westen durch den westlich der Peißnitz verlaufenden Parkweg, im Süden durch die Gleise der Parkeisenbahn und im Osten durch die Birkenallee, stattfinden. Die genauen Grenzen dieser Bereiche sind in der Anlage 2 dargestellt.
 (2) Maßnahmen, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht, sind freigestellt. Im Bereich gesetzlich geschützter Biotope nach den §§ 30 BNatSchG und 22 NatSchG LSA gilt dies, soweit die Untere Naturschutzbehörde den Maßnahmen hinsichtlich Zeitpunkt und Art der Ausführung zugestimmt hat. Abs. 1 Nr. 4 bleibt unberührt.

§ 7 Befreiungen

Für Handlungen, die nach dieser Verordnung verboten sind, kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung gewähren.

§ 8 Bestehende behördliche Genehmigungen

Bestehende behördliche Genehmigungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) den Verboten des § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder
- b) in den Fällen des § 5 ohne die dort vorgeschriebene Erlaubnis handelt oder
- c) in den Fällen des § 6 ohne die dort vorgeschriebene Zustimmung handelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 4. Juli 2001 außer Kraft.

Halle (Saale), den 25. Oktober 2012
Dagmar Szabados
 Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung
 Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Saaletal in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Halle (Saale), 25.10.2012
Dagmar Szabados
 Oberbürgermeisterin

Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale)
 Nicht zustellbare Wahlbenachrichtigungskarten
 Ein Teil der Wahlbenachrichtigungskarten zur Ausländerbeiratswahl 2012 am **14. und 21. November** 2012 in der Stadt Halle (Saale) konnten postalisch nicht zugestellt werden. Die nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungskarten können bis zum Wahltag im Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1, persönlich abgeholt werden. Ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild bzw. ein Personennachweis zur Personenerstellung ist mitzubringen.
Halle (Saale)
Rita Lachky, Wahlleiterin

Allgemeinverfügung: Straßenbenennung Trafoweg

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 14 GO LSA am 24.10.2012, den neuen Straßennamen Trafoweg für die von der Europachaussee abzweigende Zufahrt zum Werksgelände vom ABB Standort Halle (Saale), Geschäftsbereich Transformatoren beschlossen. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Begründung: Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden, der somit der zwingenden Ge-

währleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Der sofortige Vollzug liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewähr-

leistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse im Notfall für Rettungsdienste Vollzugsdienste und Feuerwehr. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben. **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschie-

benden Wirkung der Klage dort ebenso innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beantragt werden. Die Klage und die Beantragung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Dagmar Szabados, Oberbürgermeisterin

Ausbildungskurs bei der Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge Halle e.V. sucht dringend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ehrenamtliche Team verstärken. Für den neuen Ausbildungskurs, der im **Januar 2013** beginnt, werden Frauen und Männer gesucht, die Freude am Lernen und an neuen Herausforderungen haben. Die neuen Mitarbeiter werden in einem einjährigen Kurs kostenlos auf die Aufgaben vorbereitet. Bewerber erhalten weitere Informationen zur Ausbildung und einen Anmeldebogen unter www.telefonseelsorge-halle.de beziehungsweise telefonisch über die Geschäftsstelle der Telefonseelsorge Halle e.V. 0345/202 59 70.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – Einladung zur Bürgerversammlung Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ am 28. November

Die Stadt Halle beabsichtigt seit längerer Zeit, das Potenzial des Hufeisensees und der ihn umgebenden Flächen besser für die Allgemeinheit zu nutzen und den See als Freizeit- und Erholungsraum insbesondere für die Bevölkerung im Osten von Halle, aber auch als Raum mit stadtweiter Anziehungskraft zu entwickeln. Ziel ist es, den See gestalterisch und funktional als Naherholungsraum aufzuwerten und somit die für ein Oberzentrum wie Halle angemessene Ausstattung an Sport- und Freizeiteinrichtungen zu schaffen. Dazu soll das vorhandene Wegenetz rund um den See

zu einem Rundweg für Radfahrer und Fußgänger ertüchtigt werden. Bestehende Nutzungen, wie das Wassersportzentrum sollen gestärkt werden und durch weitere Angebote, wie ausgewiesene Badebereiche, Flächen für Camping und Caravaning, Speedskating und Golf ergänzt werden. Um diese Entwicklungsperspektive planungsrechtlich zu sichern, hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 35. Sitzung am 18.07.2012 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ gefasst. Gemäß § 3 Abs. 1 Bauges-

etzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Weiterhin sollen die grundsätzlichen Planungsalternativen erläutert werden. In den Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.

158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ und zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ findet daher am **Mittwoch, dem 28.11.2012, um 18 Uhr, im Tagungsraum 4 der Halle Messe, Messestraße 10, 06116 Halle (Saale), eine öffentliche Bürgerversammlung** statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Stadtplanungsamt

Jetzt anmelden zum Gründerseminar

Das Existenzgründerbüro des Dienstleistungszentrums Wirtschaft der Stadt Halle (Saale) bietet vom **4. bis 6. Dezember 2012** im Technologie- und Gründerzentrum 1, Weinbergweg 23, jeweils von 8 bis 16 Uhr wieder ein Seminar zur Existenzgründung/ Existenzfestigung. Es wird um tel. Voranmeldung im Existenzgründerbüro unter **0345/221-40 67** gebeten. Tel. Anmeldungen gelten als verbindlich.

Thiele Trockenausbau



- Trocken- und Innenausbau**
- Einblasdämmung**
z. B. Zellulose
- Kerndämmung**
von doppelschaligem Mauerwerk
- Blower-Door-Test**
Thermografie
- CLIMAKUST Schallschutz**
Ansprühverfahren



**Südstraße 50
04178 Leipzig
Tel.: 03 41 / 4 42 75 51
Fax: 03 41 / 4 42 75 54**

www.thiele-trockenausbau.de, info@thiele-trockenausbau.de

Die besten Lösungen sind oftmals die einfachsten

Dies zeigt sich einmal mehr beim isofloc Dämmhüllensystem. Mit dickwandigen Kartonröhren, einer Trägerplatte und Zellulosedämmstoff entsteht ein kostengünstiges System, das begehrte Dämmungen im Geschoßdeckenbereich schafft. Mit Hilfe eines Einblas-schlauches werden die Dämmhüllen mit Zellulose gefüllt. Die Konstruktion benötigt drei bis vier der wärmebrückenarmen Dämmhüllen pro Quadratmeter. Die Dämmhüllen können aufrecht stehend -statisch nachweislich- enorme Lasten tragen. Durch die Verbindung von Hülse, Lattung und Verlegetplatten entsteht eine robuste, be-

gehbare Oberfläche. Eine maximale Festigkeit bei minimalem Materialaufwand wird erreicht. Bezüglich statischen und



brandschutztechnischen Vorgaben können zementgebundene Spanplatten – je nach Situation auch OSB- oder Spanplatten verwendet werden. Die Zwischenräume werden im bewährten Verfahren maschinell

mit Zellulosedämmstoff ausgeblasen.

Für die Dämmung der obersten Geschoßdecke im Altbau-bestand entwickelt, eignet sich das Dämmhüllensystem für Ein- und Mehrfamilienhäuser, öffentliche Gebäude oder Wohnblocks mit einem sogenannten Trockenboden: Überall da, wo die oberste Geschoßdecke nach der energetischen Sanierung weiterhin nutzbar sein soll, ist das isofloc-Dämmhüllensystem die erste Wahl.

Kostenfreie Angebote erhalten Sie bei Thiele Trockenausbau: **Thiele Trockenausbau GmbH**
Telefon: 0341-4427551
www.thiele-trockenausbau.de

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung



Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG zum 31.12.2012 aus der Genossenschaft auszuschließen.

| Mitgl.-Nr. | Name | Mitgl.-Nr. | Name |
|------------|-----------------------------|------------|-------------------|
| 15229 | Grimmenstein, Sophie Katrin | 15256 | Hoffmann, Andreas |
| 15257 | Joniova-Hoffmann, Jana | 16181 | Hoffmann, Carmen |

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –

DUNKELZIFFER e.V.

Wenn Kinder Hilfe brauchen...

Dunkelziffer kämpft gegen sexuelle Gewalt an Kindern.

www.dunkelziffer.de
Spendenkonto
868 000 110
Deutsche Bank
BLZ 200 700 24

§ AKTUELLES RECHT §

Betriebskostenpauschale

Frage: In einem Mietvertrag ist zwischen den Parteien vereinbart, dass der Mieter eine monatliche Pauschale für die Betriebskosten entrichtet, über die nicht jährlich abgerechnet wird. Kann der Mieter dennoch Auskunft über die tatsächliche Höhe der Betriebskosten vom Vermieter verlangen?

Antwort: Grundsätzlich kann der Mieter bei der Vereinbarung einer Betriebskostenpauschale keine Auskunft über die tatsächlich entstandenen Betriebskosten verlangen, so der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 16.11.2011; Az.: VIII ZR 106/11. Hier zahlt der Mieter für die kalten Betriebskosten eine monatliche Pauschale von 190 Euro. Von Anfang an hielten sie diese Pauschale für zu hoch und forderten vom Vermieter Auskunft über die tatsächliche Höhe dieser Betriebskosten sowie Einsicht in die entsprechenden Rechnungsunterlagen. Die Richter gaben den Mietern einen Korb. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, eine solche Auskunft zu erteilen.

Trotz des Verdachts einer überhöhten Pauschale haben die Mieter den Mietvertrag mit diesem Inhalt abgeschlossen. Hieran müssen sie sich festhalten lassen. Der Vermieter muss

seine anfängliche Kalkulation nicht offenlegen. Eine solche Verpflichtung kann auch nicht aus der Regelung hergeleitet werden, dass der Vermieter bei einer Ermäßigung der Betriebskosten die Betriebskostenpauschale entsprechend herabzusetzen hat gem. § 560 Abs. 3 BGB. Diese Vorschrift ist nämlich nicht für von vornherein zu hoch angesetzte Pauschalen anwendbar.

Auch nach Ablauf eines Jahres besteht für die Mieter kein Auskunftsanspruch, denn die Pauschale dient ja dazu, eine jährliche Abrechnung nicht vornehmen zu müssen. Ein Auskunftsanspruch der Mieter kommt nur in Betracht, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sich die Betriebskosten nachträglich ermäßigt haben. Andernfalls können Mieter nicht kontrollieren, ob der Vermieter seiner Pflicht zur Herabsetzung nachgekommen ist. Dabei sind allerdings Ermäßigungen einzelner Betriebskosten nicht relevant, wenn sie durch Erhöhung in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha-Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha-Krebs und Kollegen, Leipziger Str. 104, 06108 Halle)

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512
rechtsanwaelte.mail@t-online.de

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 29.08.2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011, in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 werden gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages vom 12. November bis 20. November 2012 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8, 04103 Leipzig, in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

STELLENANGEBOTE

Zur steuerlichen Betreuung von Arbeitnehmern suchen wir **qualifizierte Steuerfachleute** zur Verstärkung unseres Teams.
Infos unter www.vlh.de.
Rufen Sie uns bitte unter der Nummer 03 45 / 6 82 06 89 an.

VERMIETUNGEN

Oktober **24** Dezember
www.leuwo.de

24 Weihnachtswohnungen

Wer vom 24. Oktober bis zum 24. Dezember 2012 einen Mietvertrag für eine frei wählbare LEUWO Wohnung unterzeichnet, erhält als Weihnachtsgeschenk:

- * Übernahme der Umzugskosten durch die LEUWO
- * eine Grundmiete frei und
- * einen Weihnachtsbaum!

LEUWO
LEUNA-WOHNGENOSSENSCHAFT MBH

Lützener Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg
Telefon: 0 34 62 / 54 19 22 · info@leuwo.de



Bestattungen Wagenknecht GbR

Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Hallesche Blicke an Karlsruher Orten

„Literatur-Delegation“ aus der Saalestadt im Badischen

Im Stile kindlicher Postkartengrüße hätte die Hallesche „Literatur-Delegation“ aus Karlsruhe mitteilen können: Das Wetter ist gut, das Essen schmeckt. Freilich, da war noch mehr, was das dreitägige Rahmenprogramm, organisiert und begleitet von der Karlsruher Autorin Hedi Schulitz, angeht: Stadtrundgänge (das Wetter war übrigens prächtig!), Ausstellungsbesuche, ein Literaturklubbesuch, der Empfang des Kulturbürgermeisters...

Das Alles vom 15. bis zum 17. Oktober als Gegenbesuch zu dem von fünf Karlsruher Autorinnen (von der GEDOK, der Gemeinschaft Deutscher und Österreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen) in Halle Anfang Juli, städte- und literaturpartnerschaftlich im Rahmen von „Halle liest“ (Amtsblatt berichtete). Ach ja: Dann war da noch die Lesung in den Räumen (und als Gast) der Literarischen Gesellschaft Karlsruhe im PrinzMaxPalais. Vor zahlreichen Gästen – Die spätestens an die-

sem Abend (es war der Dienstag) von Jörg Kowalski erfahren, was es mit der Diva in Grau auf sich hat und den Verwandlungen der Geiststraße über fast 30 Jahre hinweg, gesehen mit den Augen eines Flaneurs. Juliane Blech beeindruckte mit Gedichten, wie sie nur eine Juliane Blech schreiben kann, und Elke Domhardt stellte ihren bemerkenswerten Essay (gemeinsam mit Günter Schenk) zu Hans Vaihinger und dessen Philosophie des Als Ob vor. Schlussendlich las Ronald W. Gruner kurze Prosa und Gedichte. Moderiert wurde der Abend durch Dr. Ingeborg von Lips, der treibenden Kraft hinter Halle liest und Herausgeberin der Halleschen Anthologie, aus der viele der gelesenen Texte stammten. Alle waren der Meinung, man sollte das öfter machen. (Wenn's nur nicht so weit weg wäre.) Im Zuge der Reihe „Halle liest“ 2012 ist die „Hallesche Anthologie – Texte einer literarischen Expedition“ im Universitätsverlag erschienen.



Ingeborg von Lips (Hg.)
HALLESCHER ANTHOLOGIE
Texte einer literarischen Expedition

Stadt beginnt mit saisonalem Grünschnitt

Die Mitarbeiter des Grünflächenamtes haben mit der saisonalen Baumpflege begonnen. Bis zum 28.02.2013 werden auf der Grundlage des § 39 Bundesnaturschutzgesetz im Stadtgebiet Gehölzschnitt- und Baumpflegemaßnahmen durchgeführt. Die notwendigen Pflegemaßnahmen dienen der Erhaltung der Lebenskraft des kommunalen Gehölzbestandes. Sie sind erforderlich um u.a.: in der Wuchsleistung/Vitalität nachlassende Gehölze zu erneuern, um so

das Wachstum anzuregen, Beschädigungen zu beseitigen, verwilderte Gehölzflächen wieder in Form zu bringen und erforderliche Nachpflanzungen auszuführen, um so die Attraktivität der Gehölzflächen wieder herzustellen. Der Gehölzschnitt dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit an Fußwegen und Straßen.

Des Weiteren werden ab November Baumfällungen, beginnend vom Holzplatz über die Pulverweiden bis zur Hafenstrasse

durchgeführt – als vorbereitende Arbeiten für die Weiterführung der Hafenbahntrasse bis zum Stadthafen mit Baubeginn 2014. Infotafeln über den Verlauf der Trasse werden vor Ort errichtet. Art und Umfang der auf den öffentlichen Flächen durchzuführenden Pflegearbeiten wurden der Unt. Naturschutzbehörde zur Kenntnis gegeben. Über Zeitpunkt und Ort wird in der Tagespresse sowie vor Ort informiert.

Grünflächenamt

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Jahresrechnung 2011 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin

Aufgrund des § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 37. öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 170 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2011 in der Zeit vom 08. bis

14. November 2012 wird hiermit bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2011 einschließlich Rechenschaftsbericht liegt an vorgenannten Tagen im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 26. 10. 2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung vom 24. 10. 2012 beschlossene Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin, Vorlage: V/2012/10916 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale), 26. 10. 2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

€150 Leasingrate!

Der **OPEL COMBO**

ANDERE MIETEN ANHÄNGER.

Wir leben Autos.

Er bietet einen extragroßen und extralangen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, extragroße Hecktüren und eine niedrige Ladekante.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m³ Transportvolumen²
- bis zu 1.000 kg Nutzlast³
- Benzin-, Diesel- oder Erdgasantrieb
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- manuelles oder Easytronic®-Getriebe
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbekunden¹

für den Opel Combo mit 1.4-Motor mit 70 kW (95 PS)

Monatsrate (exkl. MwSt.) 150,- €
(inkl. MwSt.) 177,79 €

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr. Angebot zzgl. 525,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Lutzmann-Ring, 65428 Rüsselsheim, für die das Autohaus Mundt als ungebundener Vertreter tätig ist.

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Combo Kastenwagen 1.4 mit 70 kW (95 PS), innerorts: 10,3–10,0; außerorts: 6,1–5,9; kombiniert: 7,6–7,4; CO₂-Emission, kombiniert: 177–172 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse F

¹ Angebot basierend auf der unverbindlichen Preisempfehlung der Adam Opel AG in Höhe von 13.750,- €/16.362,50 € (netto/brutto) zzgl. Überführungskosten. Das Angebot gilt bis 31.12.2012 ausschließlich für Gewerbekunden, weitere Informationen erhalten Sie bei allen teilnehmenden Opel Partnern.

² Bei umgeklapptem Beifahrersitz.

³ Inklusive Fahrer 75 kg.



Autohaus Mundt
Göttinger-Bogen
06126 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 55490-0
Fax 0345 / 6872051
opelmundt@t-online.de
www.opelmundt.de

Autohaus Mundt GmbH
Trothaer Straße 39
06118 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 524380
Fax 0345 / 5243810
opelmundt@t-online.de
www.opelmundt.de

Mundt Autozentrum GmbH
Naumburger Str. 44
06217 Merseburg
Telefon 03461 / 5604-0
Fax 03461 / 560410
m.mundt@opelmundt.de
www.opelmundt.de

GELD-ANLAGE OHNE ZINSABSCHLAG



Der **VERANDA-Wohn-Wintergarten, z. B. 4 x 3 m** jetzt ab **9.895,- €**

Wintergärten und Terrassenüberdachungen ab Werk

Steffen Meersteiner
VWW Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meersteiner.de
www.veranda-wintergarten.de

REISE UND ERHOLUNG

Waldhotel Hubertus
in Eisfeld bei Coburg
3 ÜHP, 119,90 € p.P., 5 ÜHP, 178,- € p.P.
+ Therme. Tel. 0 36 86/61 88 80
www.waldhotel-hubertus.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL! z.B. 3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
reichhaltige Frühstück- und Abendbuffets
Hotel Mosella - 56859 Buttlay/Bahnstation
Tel. 0 65 42 / 90 00 24 - Fax 90 00 25
kostenl. Prosp. anfr. - www.hotel-mosella.de



50 Jahre Hilfe, die ankommt.
Der Malteser Hilfsdienst engagiert sich mit ehrenamtlicher Begeisterung und Professionalität im Rettungsdienst, Krankentransport und Katastrophenschutz genauso wie in der Schwesternhelferinnen- und Erste-Hilfe-Ausbildung. Malteser begleiten Sterbende und arbeiten für und mit sozial Bedürftigen. In den Krisenregionen dieser Erde lindert der Malteser Auslandsdienst Krankheit, Hunger und Elend.
Stark für die Zukunft mit 9.000 Mitgliedern in der Malteser Jugend.
Spendenkonto 120 120 120
Deutsche Bank 24
BLZ 370 700 24
Stichwort: 50 Jahre Hilfe
Malteser Hilfsdienst e.V.
Kalker Hauptstr. 22-24
51103 Köln
www.malteser.de

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57 (0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden in Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Dübener Brückenstraße 5
Tel. 03 42 43 - 31 10
geöffnet: Mo-Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr (oder nach Vereinbarung)

- Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
- Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge • Innenausbau

Inwendener Str. 12
06188 Landsberg OT Oppin
Tel.: 034604 - 24861
Mobil: 0170 - 7788380

PaDeWal
Parkett - Decke - Wand

REMONDIS®

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Stöhrerstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

Container 1-40m³

entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)

www.benagmbh.de